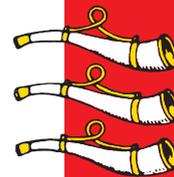


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

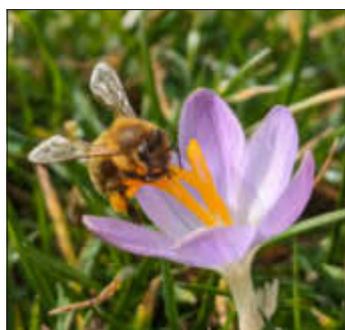


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 5. April 2024

Nummer 14



BOULE PLATZ WEISSENHORN

FOTO: MALER: HERBERT HERTRAMPH

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage Tel.: 07309 84-0
Öffnungszeiten: Mo.: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
Mi.: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Do.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Fr.: 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa.: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Aktuell Winterpause

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten: Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 28.04.2024 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

06. April und 07. April 2024

Dr. med. dent. Axel Schouba, Gustav-Stresemann-Str. 1, Illertissen, Tel. 07303 7010

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

06. April 2024

Rathaus-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14, Tel. 07303 3683

07. April 2024

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstr. 7, Tel. 07346 96600
Rotthal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel. 07343 921450

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5

Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

Ihr Ansprechpartner: Herr Sascha Kisslat,
Tel. 07309 / 84-101

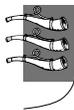
Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de



Amtliche Bekanntmachungen

Absage Maibaumfeier

Dieses Jahr entfällt leider unsere Maibaumfeier am 30.04.2024. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 8. April 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Aufstellung von 2 Behältern für tief - kalt verflüssigte Gase; Benzstraße, Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten, Abstellmöglichkeiten und Tiefgarage; Günzburger Straße, Weißenhorn
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Einliegerwohnung in Praxis; Ringeisenstraße, Weißenhorn
 - 2.4. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Habsburger Straße, 89264 Weißenhorn, OT Wallenhausen
 - 2.5. Antrag auf Bauvorbescheid; Teilabriss und Neubau eines Einfamilienhauses, Römerstraße, Weißenhorn OT Attenhofen

- 2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Treppenaufstiegsturm für die Hallen 4, 5 und 7; Rudolf-Diesel-Straße, Weißenhorn
3. Anträge auf Einzelbebauungspläne; Anpassung Beschlüsse auf Grundlage der Ergebnisse der Klausurtagung (Priorisierung)
4. Ausschreibung Austausch der Fenster im Wohngebäude Heilig-Geist-Straße 7 (alle Fenster)
5. Ausschreibung Austausch der Fenster in der Musikschule (Ost-Seite + Anbau)
6. Umnutzung und modernisieren der ehemaligen Lehrerwohnung Memminger Straße 83 in Weißenhorn zur Großtagespflege
Vergabe Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
7. Umnutzung und modernisieren der ehemaligen Lehrerwohnung Memminger Straße 83 in Weißenhorn zur Großtagespflege
Vergabe Elektroarbeiten
8. Vergabe für Einbau der Asphaltdeckschicht in der Max-Rauth-Straße

Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

Am **Montag, 8. April 2024** findet um **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 für den Schulverband Mittelschule Weißenhorn
3. Finanz- u. Investitionsplan des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn für die Jahre 2023 bis 2027

Amtliche Bekanntmachung 8. Änderung des Flächennutzungs- planes für den Bereich des Bebau- ungsplanes „E-12 Feldtörle“

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „E-12 Feldtörle“ in der Fassung vom 18.03.2024 gebilligt.

Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Zeitraum von

Montag, den 15.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 24.05.2024

auf der Homepage der Stadt Weißenhorn unter <https://weissenhorn.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ausliegenden Unterlagen im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer 110, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen und erörtert zu bekommen. Diese sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der oben angegebenen Öffnungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über den Flächennutzungsplan können gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Planungsziele werden mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung einer Industriegebietsfläche

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern, Gemarkung Weißenhorn:

Fl. Nr. 695/1 und Teilflächen der Fl. Nr. 683, 684, 685/3, 694/2, 700/2, 1033

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachfolgenden Lageplan ohne Maßstab dargestellt.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan stellt das Planungsgebiet als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und insbesondere für den Klimaschutz dar.

Schutzgebiete nach dem Waldgesetz für Bayern (Schutzwald, Bannwald mit Schutzverordnung) sind nicht ausgewiesen.

Schutzgebiete „Natura 2000“ nach § 32 BNatSchG

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen.

Südöstlich liegt das FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“.

Geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile

Naturschutzgebiete (NSG) oder Landschaftsschutzgebiete (LSG) nach Art. 10 BayNatSchG bzw. § 26 BNatSchG sind nicht betroffen. Auch weitere Schutzgebiete nach Art. 7 - 12 BayNatSchG und § 23 - § 29 BNatSchG sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG

800 m südlich des Geltungsbereichs befindet sich ein Biotop mit der Biotopteilflächennummer 7726-0017-001 „Hochstaudenflur W Weißenhorn“, welches ein nach § 30 BNatSchG bzw. Art 23 (1) BayNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop darstellt.

Im Untersuchungsbereich befinden sich keine von der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope.

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

Im Untersuchungsraum selbst liegen keine gemäß ABSP bedeutsamen Standorte oder Verbindungskorridore. Die direkt nördlich angrenzende Bahnlinie ist mit ihren Böschungen als Biotopverbundstruktur für Trockenstandorte von regionaler Bedeutung.

Fachgutachten:

- GeoTeam Rottweil: Erschließung Gewerbegebiet „E12 - Feldtörle“ in Weißenhorn - Orientierende Altlasten- und Untersuchungsuntersuchung, 14.01.2016
- Hartmann P: Geplantes Gewerbegebiet „Feldtörle“ der Stadt Weißenhorn, Faunistisches Gutachten, 2019
- Ingenieurbüro Kottermair GmbH: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Gewerbe-/Industriegebiet „Feldtörle – PERI“ in der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm, 12.06.2018
- Ingenieurbüro Kottermair GmbH: Schalltechnische Untersuchung zur Produktion von Wasserstoff durch Elektrolyse mit Trailerabfällanlage und öffentlicher Tankstelle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „E-12 Feldtörle“ in der Stadt Weißenhorn, Neu-Ulm, 19.12.2023
- Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipzig: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, 12.03.2014
- Utzel R: Bebauungsplan „E-12 Feldtörle - Peri“ Stadt Weißenhorn – Landkreis Neu-Ulm - Erfassung der Haselmaus - Unterlagen zur artenschutz-rechtlichen Prüfung (Säugetiere), 2019a
- Utzel R: Bebauungsplan „E-12 Feldtörle - Peri“ Stadt Weißenhorn – Landkreis Neu-Ulm - Erfassung der Fledermäuse - Unterlagen zur artenschutz-rechtlichen Prüfung (Säugetiere), 2019b
- Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, HQ100-Berechnung für das GG Südlicher Eschach und das geplante GG Feldtörle, 27.02.2024
- Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Erschließungskonzept Gewerbegebiet „E12-Feldtörle“ für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, 26.09.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

WEISSENHORN, 27.03.2024

1. BÜRGERMEISTER DR. WOLFGANG FENDT (SIEGEL)

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „E-12 Feldtörle“ FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes „E-12 Feldtörle“ in der Fassung vom 18.03.2024 gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann im Zeitraum von

Montag, den 15.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 24.05.2024

auf der Homepage der Stadt Weißenhorn unter <https://weissenhorn.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ausliegenden Unterlagen im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer 110, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen und erörtert zu bekommen. Diese sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der oben angegebenen Öffnungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über den Bebauungsplan „E-12 Feldtörle“ können gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Planungsziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „E-12 Feldtörle“ angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung einer Industriegebietsfläche

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern, Gemarkung Weißenhorn:

Fl. Nr. 695/1 und Teilflächen der Fl. Nr. 683, 684, 685/3, 694/2, 700/2, 1033

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan ohne Maßstab dargestellt.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan stellt das Planungsgebiet als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und insbesondere für den Klimaschutz dar.

Schutzgebiete nach dem Waldgesetz für Bayern (Schutzwald, Bannwald mit Schutzverordnung) sind nicht ausgewiesen.

Schutzgebiete „Natura 2000“ nach § 32 BNatSchG

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen. Südöstlich liegt das FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“.

Geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile

Naturschutzgebiete (NSG) oder Landschaftsschutzgebiete (LSG) nach Art. 10 BayNatSchG bzw. § 26 BNatSchG sind nicht betroffen. Auch weitere Schutzgebiete nach Art. 7 - 12 BayNatSchG und § 23 - § 29 BNatSchG sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG

800 m südlich des Geltungsbereichs befindet sich ein Biotop mit der Biotopteilflächennummer 7726-0017-001 „Hochstaudenflur W Weißenhorn“, welches ein nach § 30 BNatSchG bzw. Art 23 (1) BayNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop darstellt.

Im Untersuchungsbereich befinden sich keine von der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope.

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

Im Untersuchungsraum selbst liegen keine gemäß ABSP bedeutsamen Standorte oder Verbindungskorridore. Die direkt nördlich angrenzende Bahnlinie ist mit ihren Böschungen als Biotopverbundstruktur für Trockenstandorte von regionaler Bedeutung.

**Fachgutachten:**

- GeoTeam Rottweil: Erschließung Gewerbegebiet "E12 - Feldtörlé" in Weißenhorn - Orientierende Altlasten- und Entsorgungsuntersuchung, 14.01.2016
- Hartmann P: Geplantes Gewerbegebiet "Feldtörlé" der Stadt Weißenhorn, Faunistisches Gutachten, 2019
- Ingenieurbüro Kottermair GmbH: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Gewerbe-/Industriegebiet „Feldtörlé – PERI“ in der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm, 12.06.2018
- Ingenieurbüro Kottermair GmbH: Schalltechnische Untersuchung zur Produktion von Wasserstoff durch Elektrolyse mit Trailerabfüllanlage und öffentlicher Tankstelle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „E-12 Feldtörlé“ in der Stadt Weißenhorn, Neu-Ulm, 19.12.2023
- Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, 12.03.2014
- Utzel R: Bebauungsplan „E-12 Feldtörlé - Peri“ Stadt Weißenhorn – Landkreis Neu-Ulm - Erfassung der Haselmaus - Unterlagen zur artenschutz-rechtlichen Prüfung (Säugetiere), 2019a
- Utzel R: Bebauungsplan „E-12 Feldtörlé - Peri“ Stadt Weißenhorn – Landkreis Neu-Ulm - Erfassung der Fledermäuse - Unterlagen zur artenschutz-rechtlichen Prüfung (Säugetiere), 2019b
- Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, HQ100-Berechnung für das GG Südlicher Eschach und das geplante GG Feldtörlé, 27.02.2024
- Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Erschließungskonzept Gewerbegebiet „E12-Feldtörlé“ für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, 26.09.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

WEISSENHORN, 27.03.2024

1. BÜRGERMEISTER DR. WOLFGANG FENDT

(SIEGEL)

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 11.03.2024

1. Bekanntgaben

keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen
2.1. Antrag auf isolierte Befreiung; Bau eines Sichtschutzauns sowie einer Terrassenüberdachung; Elbestraße, Weißenhorn
Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 22.01.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Bau eines Sichtschutzauns sowie einer Terrassen-

überdachung auf dem Flurstück 2198/4, Elbestraße 10, Weißenhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ost Waldviertel“ in Weißenhorn.

Mit einer Höhe des Sichtschutzauns von ca. 1,80 m ist das Vorhaben grundsätzlich nach Art. 57 I 1 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Die Höhe des geplanten Sichtschutzauns von 1,80m steht mit § 10 des Bebauungsplans, der eine max. Höhe für Einfriedungen von 1,40m festsetzt nicht in Einklang.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig.

Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit den beengten Verhältnissen auf dem Reihenhausgrundstück, dem Wunsch nach Privatsphäre sowie dem gegenüber einer Hecke geringeren Platzverbrauch. Geplant ist die Errichtung des Zauns als Stabmattenzaun.

Die Verwaltung hat auch die zweite beantragte Befreiung geprüft, die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Auch dieses Vorhaben ist nach Art. 57 I 1 Nr. 1g verfahrensfrei. Notwendige Befreiungen von städtischem Ortsrecht sind nicht ersichtlich. Insbesondere befindet sich die zu überdachende Terrasse im Bereich des vom Bebauungsplan festgesetzten Baufensters.

Eine summarische Prüfung hat jedoch einen wahrscheinlichen Verstoß gegen Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) ergeben. Grundsätzlich hat das Vorhaben Abstandsflächen einzuhalten, ob eine der Ausnahmen von Art. 6 BayBO greift, wird die untere Baurechtsbehörde zu prüfen haben. Die Verwaltung wird der Baurechtsbehörde einen entsprechenden Hinweis geben.

Aus Sicht der Verwaltung spricht gegen beide Vorhaben sowie die beantragte Befreiung nichts. Die Nachbarn haben mit ihrer Unterschrift zugestimmt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass der Beschlussvorschlag auf der bisherigen Handhabung des Bauausschusses basiere, Ausnahmen bei Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,80 m zuzulassen. Da man das mittlerweile fast bei jedem Antrag habe, müsse man sich fragen, ob es wirklich gewollt sei, dass jedes Grundstück eingemauert werde und ob man permanent diesen Ausnahmen zustimmen solle. Diesbezüglich müsse man die Entwicklung der Dörfer im Auge behalten, die durch hohe Mauern nicht schöner werden. Beim nächsten Antrag werde sogar eine Betonmauer beantragt.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stimmte Herrn Bürgermeister zu, dass das nicht gewollt sei. Er möchte auch betonen, dass das aber nicht die übliche Handhabung sei, sondern dass man im Gremium schon die Bauanträge im Einzelnen betrachte und behandle. Man habe auch bereits des Öfteren solche Vorhaben abgelehnt.

Allerdings sei hier die Situation so, dass der Zaun nicht zur Straße hingehe, sondern zum Nachbargrundstück. Die Nachbarn seien einverstanden und haben zugestimmt, sodass seine Fraktion in dem Fall das Einvernehmen erteilen wolle, aber nur in dieser besonderen Situation, da der Zaun zwischen den Nachbargrundstücken errichtet werden soll.

Abschließend sagte Bürgermeister Dr. Fendt, dass sich das Gremium grundsätzlich überlegen müsse, wie sie bei solchen Bauanträgen künftig verfahren möchte und ob man diese Entwicklung wirklich wolle oder ggfs. diese Praxis ändern wolle.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiungen; Errichtung eines Sichtschutzzauns; Ursulaweg, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiungen, eingegangen am 14.02.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Bau eines Sichtschutzzauns aus Betonsteckplatten auf dem Flurstück 1817/11, Ursulaweg 2, Weißenhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „A 7 Spitalweg“ in Weißenhorn.

Mit einer Höhe des Sichtschutzzauns von ca. 1,80 m ist das Vorhaben grundsätzlich nach Art. 57 I 1 Nr. 7 BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Der geplante Sichtschutzzaun widerspricht den in § 7 enthaltenen Festsetzungen des Bebauungsplans zu Einfriedungen. Einfriedungen sind danach entweder als Maschendrahtzaun mit entsprechenden Hinterpflanzungen oder als Holzzaun auszuführen. Die Höhe darf maximal 1,20m betragen.

Geplant ist eine Ausführung als Betonsichtschutzzaun mit beidseitig bedruckten Betonsteckplatten mit einer Höhe von 1,80m.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderlichen isolierten Befreiungen die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung von isolierten Befreiungen von § 7 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung von den zu verwendenden Materialien mit der Pflegeleichtigkeit. Die gewünschte Befreiung von der max. zulässigen Höhe wird nicht extra begründet, dürfte aber im gewünschten Sichtschutz liegen.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung für die gewünschte Höhe zugestimmt werden, entsprechende Befreiungen wurden schon mehrfach bis 1,80m erteilt.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, das Einvernehmen zur Herstellung des Sichtschutzzauns aus Betonfertigteilen nicht zu erteilen. Dem Bauwerber ist es zuzumuten, den gewünschten Zaun in Holz zu erstellen oder aber als hinterpflanzten Maschendrahtzaun.

Die Nachbarn haben mit ihrer Unterschrift zugestimmt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stellte dar, dass man hier den anderen Fall vorliegen habe, mit einem Zaun, der nicht zum Nachbargrundstück, sondern zum öffentlichen Straßenraum gehe. Außerdem habe man die Vorgabe des Bebauungsplans, die letztlich dazu dienen solle, eine grüne und umweltfreundliche Einfriedung der Grundstücke zu erreichen, die auch für kleine Tiere durchlässig sei und auch positiv zum Mikroklima beitrage. Seiner Ansicht nach helfe jeder Baum, jede Hecke und jede Pflanze, Wasser zurückzuhalten, aber auch zu verdunsten, es zu kühlen und den Klimawandel ein bisschen erträglicher zu gestalten. Außerdem wolle man vermeiden, dass sich Grundstückseigentümer „einmauern“, sodass man irgendwann einmal nur noch durch Mauern laufe. Natürlich könne man sagen, auch eine Hecke sei ein Sichtschutz. Seine Fraktion sei allerdings der Meinung, dass eine Hecke durchaus etwas Anderes sei, als eine Mauer oder ein Zaun, der mit Plastikfolien durchzogen oder mit Steinen aufgefüllt sei. Es handele sich hier nicht um eine exponierte Lage mit sehr viel Verkehr. Der Weg sei zwar für Kraftfahrzeuge freigegeben, sei aber im Prinzip ein Fußweg, der zu den hinter liegenden Häusern führe. Man dürfe dort mit dem Auto fahren, aber es sei auf jeden Fall kein Durchgangsverkehr zu erwarten oder vorhanden. Es gehe nur um den Zugang zu den Häusern, daher sei seine Fraktion auch hier der Meinung, keine Ausnahme zu genehmigen, sondern sich an den Bebauungsplan zu halten. Außerdem haben alle anderen Häuser im Spitalweg, bis auf die Hs.Nr. 8 keine Einfriedung. Das Grundstück mit der Hs.Nr. 8 habe eine Hecke, dies sei so im Bebauungsplan vorgesehen. Deswegen sei die WÜW-Fraktion der Meinung, man könne es diesem Grundstückseigentümer auch zumuten. Sie verstehen den Wunsch, glauben aber, dass es wichtig sei, als Stadtrat darauf zu achten, dass nicht alle Mauern und Zäune hochziehen, so dass man nur noch durch solche Mauern und Zäune laufe. Aus diesem Grund wollen sie nicht nur bezüglich des Materials, sondern auch bezüglich der Höhe das Einvernehmen nicht erteilen. Sie bitten auch, einzeln darüber abzustimmen und die Wortmeldung zu diesem, aber auch zum vorherigen Tagesordnungspunkt in das Protokoll aufzunehmen. Stadtrat Michael Schrodi antwortete, es sei klar, dass man hier kontroverser Meinung sein könne. Er informierte darüber, dass es tatsächlich auch schöne Betonwände gebe, je nach Struktur und Farbe. Und tatsächlich könne man bei manchen Betonwänden zu Holz keinen Unterschied erkennen. Eine solche Wand sei einfach nur haltbarer. In dem Fall sehe er die Optik wie eine Natursteinmauer, die farbliche Gestaltung sei nicht bekannt.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ über beide Punkte im Beschlussvorschlag getrennt abstimmen.

Beschluss:

„Die beantragte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „A 7 Spitalweg“ hinsichtlich der max. zulässigen Höhe von Einfriedungen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 11:4

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

Beschluss:

„Die beantragte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „A 7 Spitalweg“ hinsichtlich des für Einfriedungen zu verwendenden Materials wird nicht erteilt.“



Abstimmungsergebnis: 11:4

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Einbau einer Flachdachgaube und Teilausbau des Dachgeschosses zu Praxisräumen; Memminger Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 20.02.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zu folgenden Vorhaben:

- Einbau einer Flachdachgaube
- Teilausbau des Dachgeschosses zu Praxisräumen

Das Baugrundstück an der Memminger Straße liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Die nähere Umgebung entspricht keinem der Baugebiete nach §§ 2-11 BauNVO. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) setzt an dieser Stelle Gemeinbedarfsflächen fest.

Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 I BauGB. Es muss sich nach Art und Maß der Nutzung in die nähere Umgebung einfügen.

Die Umgebung ist geprägt von gewerblichen Nutzungen, Wohnen und Anlagen für sportliche Zwecke. Die geplante zusätzliche Nutzung des Dachgeschosses für gesundheitliche Zwecke (geplant Physiopraxis) im Bestandsgebäude ist daher zulässig.

Durch den geplanten Einbau der Flachdachgaube ergeben sich an der Kubatur des Gebäudes zwar gestalterische Änderungen, das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der Nutzung jedoch weiter in die Umgebung ein.

Die Verwaltung hat an dieser Stelle nur die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft, alle weiteren Voraussetzungen die an Änderungen an einem Gebäude der Gebäudeklasse 3 gestellt werden, wird die untere Baurechtsbehörde zu prüfen haben (insbesondere Brandschutz).

Der Ausbau von Dachgeschossen in Bestandsgebäuden trägt zum Flächensparen bei und wird ausdrücklich begrüßt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung; Kliniken der Kreispitalstiftung; Neubau einer Energiezentrale als eigenständiges Gebäude; Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 21.02.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zu folgendem Vorhaben:

Neubau einer Energiezentrale als eigenständiges Gebäude für das Krankenhaus; Sockelgeschoss in Massivbauweise, Obergeschoss mit Notstromanlage in Containerbauweise.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Mischgebiet (Mi) i. S. v. § 6 BauNVO auszugehen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) setzt an dieser Stelle Gemeinbedarfsflächen fest.

Im Übrigen beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. Das geplante Gebäude hat mit einer Höhe von ca. 5 m sowie einer Grundfläche von ca. 7 x 17 m eine untergeordnete Bedeutung im Ensemble der zum Krankenhaus zugehörigen Gebäude. Das Vorhaben fügt sich daher nach dem Maß der Nutzung weiter in die Umgebung ein. An der genehmigten Art der Nutzung „Krankenhaus“ ändert sich durch das beantragte Vorhaben nichts.

Die Verwaltung hat an dieser Stelle nur die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft, alle weiteren Voraussetzungen die an Änderungen / Erweiterungen an einem Sonderbau gestellt werden wird die untere Baurechtsbehörde zu prüfen haben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung; Tektur; Rückbau und innerstädtische Neubebauung; Beethovengasse / Josef-Holl-Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 21.02.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung des Tekturantrags.

Das Ausgangsvorhaben, der Rückbau und die Neubebauung mit 2 Mehrfamilienhäusern mit zusammen 14 Wohneinheiten nebst Tiefgarage auf den Grundstücken Beethovengasse 6 / Josef-Holl-Straße, war seit 2021 mehrfach Gegenstand der Bauausschusssitzungen, zuletzt im Juni bzw. August 2022.

Mit Bescheid des Landratsamtes von Ende August 2022 wurde das Vorhaben genehmigt und zwischenzeitlich bereits in Teilen umgesetzt.

Mit dem Tekturantrag begehrt der Bauwerber eine im 2. Obergeschoss geplante große Wohneinheit in 2 Wohneinheiten aufzuteilen. An der (Außen-)Kubatur des Gebäudes ändert sich dadurch nichts.

Durch die zusätzliche Wohneinheit entsteht jedoch gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn ein zusätzlicher Stellplatzbedarf von einem Stellplatz (Änderung von einer großen Wohnung > 75 m² = 2 Stellplätze in 2 kleine Wohnungen < 75 m² = 1,5 x 2 = 3 Stellplätze).

Durch die Neubebauung gemäß dem genehmigten Antrag vom August 2022 in der Form des Tekturantrags vom 21.02.2024 sind nach der Anlage zur bayerischen Stellplatzverordnung (GaStellV) insgesamt 17 Stellplätze erforderlich. Nach der Stellplatzsatzung der Stadt sind 25,5 also 26 Stellplätze erforderlich.

Der Bauwerber hat mit dem Antrag auf Tektur einen Antrag auf Befreiung von der Herstellung des Stellplatzes gestellt.

Er begründet dies mit der geplanten Vermietung der relativ kleinen, aber durch den geplanten Aufzug attraktiven, Wohnungen an Senioren. Diese würden im Normalfall nur ein Kfz besitzen.

Die Verwaltung hat eine mögliche Befreiung unter den folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Gemäß Art. 47 I 3 BayBO (Bayerische Bauordnung) gilt die Pflicht zur Schaffung der notwendigen Stellplätze dann nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung erheblich erschwert oder verhindert würde. Diese normierte Abweichung gilt jedoch nur für Änderungen und Nutzungsänderungen nach Art. 47 I 2 BayBO. Da hier jedoch ein vollständiger Rückbau und eine Neubebauung erfolgt, ist diese Abweichung nicht einschlägig.

Auch die Entscheidung des VG Augsburg zur Anrechnung von fiktiven Stellplätzen greift hier nicht.

„Fehlen für die bisher bestehende oder genutzte bauliche Anlage von Anfang an oder auf Grund der heutigen Anforderungen Stellplätze, so müssen diese im Falle der Änderung oder Nutzungsänderung nicht nachträglich geschaffen werden, da sie nicht änderungsbedingt sind. Die Nichterfüllung der aus der früher genehmigten Nutzung ausgelösten Stellplatzpflicht bleibt unbeachtlich.“ (VG Augsburg, Urteil v. 10.06.2021 – Au 5 K 20.2694)

Auch diese Anrechnung von fiktiven Stellplätzen setzt eine Änderung bzw. Nutzungsänderung der baulichen Anlage voraus, die wie bereits dargestellt hier nicht vorliegt.

Die Nachverdichtung von Innenbereichen (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) stellt ein Landesziel dar. Der Antragsteller hat hier keine zumutbare Möglichkeit, den durch die Tektur erforderlichen zusätzlichen Stellplatz auf dem Baugrundstück herzustellen.

Gemäß der Anlage zur bayerischen Stellplatzverordnung (GaStellV) wären die Stellplätze wie dargestellt für das Vorhaben ausreichend.

Die oben dargestellten Optionen auf die Herstellung von Stellplätzen zu verzichten lassen sich jedoch zumindest vom Ziel des Gesetzgebers heranziehen. Wäre hier lediglich ein Ausbau der Bestandsgebäude erfolgt, wären mehrere Stellplätze fiktiv anrechenbar gewesen.

Gemäß Art. 47 I 3 BayBO gilt die Pflicht zur Schaffung der notwendigen Stellplätze dann nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum **auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung** erheblich erschwert oder verhindert würde.

Auch wenn Art. 47 I 3 BayBO wie dargestellt direkt nicht anwendbar ist, so ist diesem jedoch zu entnehmen, dass selbst bei Änderung einer baulichen Anlage nur dann auf Stellplätze verzichtet werden kann, wenn auch die Möglichkeit einer Ablösung nicht möglich ist. Eine solche ist hier gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt grundsätzlich möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Bauwerber zwar keine Befreiung zu erteilen, ihm jedoch die Ablösung eines Stellplatzes anzubieten.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der Diskussion wurde im Gremium angesprochen, dass es sich um einen sehr ausgewogenen Beschlussvor-

schlag, auch aus Gründen der Gleichbehandlung anderer Bauanträge, handele. Außerdem ging man auf die Stellplatzsituation ein. Stadtrat Michael Schrodi meinte, in diesem speziellen Fall könne man überlegen, sogar ganz auf den zusätzlichen Stellplatz zu verzichten, da davon ausgegangen werden könne, dass künftig ein Großteil eher ältere Personen in der Wohnanlage wohnen werden und so viele Stellplätze wohl in diesem Fall tatsächlich nicht gebraucht werden. Oder man solle die Möglichkeit prüfen, den Stellplatz direkt auf dem Grundstück zu errichten. Langfristig müsse man die Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn in Bezug auf seniorengerechte Wohnungen mitten in der Stadt überarbeiten.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof verwies darauf, dass man bei einer anderen Wohnanlage in der Stadt ein großes Problem mit der Anzahl der Stellplätze habe. Die dort errichteten Stellplätze reichen einfach nicht aus und deswegen müsse man seiner Meinung nach in diesem Fall die Stellplatzverordnung einhalten. Wenn man durch Weißenhorn fahre sehe man immer mehr zugeparkte Straßen und ein Durchkommen sei schwierig. Genau das wolle man verhindern. Und auf dem Grundstück sehe er wirklich keinen einzigen Quadratmeter der noch frei wäre, um dort einen Stellplatz herzustellen. Dieses Grundstück sei bis zum letzten Quadratmeter ausgenutzt und da könne man zumindest erwarten, dass hier wie bei anderen Antragstellern dieser Stellplatz abgelöst werde. Er wüsste nicht welche Begründung hier eine Ausnahme rechtfertigen würde. Denn diese könne dann jeder andere auch einfordern. Dann bleibe man doch bitte dabei. Er denke, dass die Situation in vielen Straßen zeige, dass es nötig sei, dass man vielleicht an manchen Stellen über diese Stellplatz- und Garagenverordnung, die in Bayern gelte, hinausgehe.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, es wäre ein großer Fehler, wenn man dem Beschlussvorschlag nicht folgen würde. Zur Wohnanlage in der Bodelschwinghstraße müsse er sagen, dass dort die Vorschriften eingehalten wurden. Wenn man jetzt in diesem Fall auf die Ablöse, die man immer gemacht habe, auch noch verzichte, müsse man sich fragen, was unterschiede dieses Vorhaben von anderen. Er denke, das Vorhaben zumindest mit einer Stellplatzablösung möglich zu machen, sei ein guter Weg und vielleicht sollte man sich erinnern, dass das Gebäude sehr groß in diesem Bereich sei und man dem Bauherrn auch in dieser Hinsicht sehr entgegengekommen sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass ein Ablösevertrag über einen Stellplatz geschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines semi-mobilen Transportbetonwerkes; Benzstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 21.02.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines semi-mobilen Transportbetonwerkes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 719/3, 720, 721/1, jeweils Gemarkung Weißenhorn.



Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt, wurden aber vom Antragsteller langfristig gepachtet. Da eine Baugenehmigung unbeschadet der Rechte Dritter erteilt wird, kann dem Bauwerber hier grundsätzlich eine Baugenehmigung erteilt werden, auch wenn er nicht Grundstückseigentümer ist.

Die geplante Anlage soll der Produktion von 3D Druck Beton dienen. Sie ist als semi-mobiles Konzept ausgeführt und benötigt keine Fundamente.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Birkholz“. Der Bebauungsplan setzt dort Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO fest. Das Betreiben eines Betonmischwerkes ist im Industriegebiet grundsätzlich zulässig.

Das Bauvorhaben soll im Bereich des Gebiets GI 2.2 verwirklicht werden. Ziff. 2.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sieht u. a. im Bereich des Gebiets GI 2.2 vor, dass die dort geltenden Festsetzungen nur solange Gültigkeit haben, bis die Stadt sich zur Durchführung der Maßnahme „Westumfahrung Weißenhorn“ entscheidet. Stellt die Stadt einen Bedarf des Bereichs als Verkehrsfläche fest (Ortsumfahrung oder sonstige Erschließung), ist die Fläche ab diesem Zeitpunkt als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Bauliche Anlagen sind daher im Gebiet GI 2.2 so herzustellen, dass deren Beseitigung zum erforderlichen Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

Der vom Bauwerber beigefügten Herstellererklärung hinsichtlich des Betonwerks (vgl. dazu die Anlage 1) ist zu entnehmen, dass die semi-mobile Anlage innerhalb von 3 Kalenderwochen rückgebaut werden kann. Den Anforderungen an Ziff. 2.2 wird daher genüge getan.

In Ziff. 5.1 iVm. dem jeweiligen Planeinschrieb wird festgesetzt, dass an der Stelle des Bauvorhabens bauliche Anlagen eine maximale Höhe von 12 m haben dürfen. Die geplanten Silos sollen eine Höhe von 17,39 m haben, der Rest der baulichen Anlagen hält die Höhenvorgabe ein. Der Bauwerber beantragt daher eine Befreiung gemäß § 31 I 1 BauGB. Er begründet die Notwendigkeit der Befreiung damit, dass alternative Siloabmessungen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar seien.

Ziff. 5.1 Satz 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sieht die Möglichkeit von Ausnahmen von der Höhenfestsetzung für Silos explizit vor. Die Begründung zum Bebauungsplan geht auf die Höhenfestsetzungen nicht ein.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,79 (zulässig 0,8) laut Berechnung des Antragstellers eingehalten. Die mit Hochbauten überbauten Flächen nehmen jedoch eine wesentlich kleinere GRZ in Anspruch.

Die nach der GaStellV notwendigen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen (4 erforderlich, 6 sind geplant).

Der Bauwerber hat ein Schallschutz- und Emissionsgutachten in Auftrag gegeben, welches zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht fertig gestellt war.

Gemäß Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen sind Anlagen, von denen eine erhebliche Luftverunreinigung ausgeht, insbesondere Anlagen, für die eine gesonderte Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich ist und Anlagen im Sinne des § 2 der 4. Verordnung zum BImSchG, unzulässig.

Die untere Baurechtsbehörde bzw. die im Verfahren von der Baurechtsbehörde zu beteiligenden Fachbehörden werden

zu prüfen haben, ob die an der Stelle des Bauvorhabens zulässigen Lärmkontingente eingehalten werden und / oder ob möglicherweise eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (bzw. Vorprüfung des Einzelfalls) erforderlich ist und das Vorhaben daher möglicherweise an der geplanten Stelle unzulässig ist.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Franz Josef Niebling ging darauf ein, dass hier ein Projekt vorliege, welches wirklich viel Innovationskraft für unsere Stadt bedeute. In Wallenhausen wurde bereits ein Fünffamilienhaus mit einem 3-D-Betondrucker gedruckt und errichtet. Dadurch wurde Wallenhausen weltweit bekannt. Es kommen immer noch viele Gäste, um das Gebäude anzuschauen. Die antragstellende Firma betreibt selbst einen eigenen Betondrucker. Dass diese den Beton, den sie dazu benötigt künftig selbst herstelle, sei natürlich sehr gut. Vor allem auch deshalb, weil er aus Recyclingmaterial bestehe. Seiner Meinung nach sei es für die Zukunft ein gutes Geschäftsmodell und man könne froh sein, eine solche Firma in der Stadt angesiedelt zu haben.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, für innovative Unternehmen könne man nur dankbar sein. Hier habe man ein gutes Unternehmen, welches auch die Vorschriften einhalte.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Lärmkontingente gemäß Bebauungsplan eingehalten werden und das Vorhaben nicht gegen Ziff. 2.1 des Bebauungsplans verstößt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV - Biberachzell“; Abwägungsbeschluss Vorentwurf, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Entwurf

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.09.2022 hat der Bau- und Werksausschuss die Aufstellung eines Bebauungsplans für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Am Marktsteig“ in Biberachzell beschlossen. Hier soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen.

Die zu überplanende Fläche, bestehend aus Flst.Nrn. 1481, 1481/5 und 1481/6 Gemarkung Biberachzell, beträgt ca. 6.000 m². Sie befindet sich in Biberachzell östlich des dort zuletzt aufgestellten Bebauungsplans „Am Marktsteig III“. Bei der vorausgehenden Planung wurde bereits die spätere Erschließung der östlich gelegenen Fläche vorgesehen. Insofern stellt sich die Erweiterung als konsequente Fortsetzung der bisherigen städtebaulichen Entwicklung dar.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde zusammen mit dem 3. Bauabschnitt für diesen Bereich geändert und setzt dort Wohnbauflächen fest. Der Bebauungsplan kann also aus dem FNP entwickelt werden. Der Bebauungsplan ist 2 stufig im Regelverfahren aufzustellen.

Mit Beschluss vom Oktober 2023 hat der Bauausschuss den Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 I und 4 I Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV“ hat gemäß § 3 I BauGB im Zeitraum vom 06.11.2023 bis 07.12.2023 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum wurden gemäß § 4 I BauGB die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt.

Von den beteiligten TÖB und Nachbargemeinden haben nicht geantwortet:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung - BQ
- VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
- Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- M-Net Telekommunikations GmbH
- Breitbandnetze miacom
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Neu-Ulm
- Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu-Ulm
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg
- Kreisheimatpfleger
- Stadt Senden
- Markt Buch

Die Stadt Weißenhorn geht davon aus, dass deren Belange nicht berührt werden bzw. bereits berücksichtigt wurden.

In Anlage 3 zur Sitzungsvorlage sind die Inhalte der abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Tagesordnungspunkt. Es haben Träger der öffentlichen Belange Stellungnahmen abgegeben, aber die wichtigsten und gravierendsten Einwände seien seiner Ansicht nach von den Bürgern erhoben worden. Daher mache es wenig Sinn, alle Abwägungen abzuarbeiten, denn zuvor sollten die Einwände der Bürger nachgearbeitet werden. Die Bürger haben Sorge wegen des zu erwartenden größeren Verkehrsaufkommens. Bei der Realisierung des vorhergehenden Bauabschnitts habe man dokumentiert, dass man sehr ernsthaft prüfen solle, ob nicht eine zweite Zufahrt in das Baugebiet notwendig sei. Daher müsse man sich jetzt ganz spezifisch mit diesem Punkt auseinandersetzen, um zu einer Bürgerzufriedenheit beizutragen. Die Rechts-Links-Erschließung mache man immer so wie in der Planzeichnung dargestellt, um die Erschließungskosten auf zwei Seiten zu übertragen. Seiner Ansicht nach gehe es jetzt nur darum, ob man das Planungsbüro beauftragen solle, eine zweite Zufahrt zu prüfen, dann hätte man sich mit der Thematik schon einmal auseinandergesetzt. Das Gremium solle sich entscheiden, ob man dem Büro mitgeben solle, den einen Punkt mit der Zufahrt nochmals ausführlich auszuarbeiten, ob es überhaupt eine Alternative gebe, da man ja auch verpflichtet sei, den Leuten zu erklären, wie man mit deren Einwänden umgegangen sei.

Stadtrat Bernhard Jüstel sagte, seine Fraktion habe sich in der Vorbesprechung genau über diesen Punkt Gedanken gemacht. Durch den Zuwachs an Wohnraum sei nur eine Ein- und Ausfahrt über die Biberachzeller Straße zu wenig, wobei der zunehmende Verkehr direkt am Kindergarten vorbeiführe. Er denke da sei man als Stadt schon in der Pflicht, mehr Sicherheit zu bieten. Sein Vorschlag sei, den Fußweg bei der Hs.Nr. 17 / 19 als öffentliche Straße aus-

zubauen. Man müsse je einen Straßendurchstich bis zur Biberacher Straße machen. Eine Machbarkeit von der Steigung her, sei durch das Ingenieurbüro zu prüfen. Die zweite Alternative wäre, eine Umgehungsmöglichkeit von Asch kommend nach Reichenbach, d.h. aus dem vorhandenen öffentlichen Schotterweg als Verlängerung der Kohlstattstraße in Richtung Süden eine Stichstraße zu machen. Wenn man hier eine auch die Grundstückssituation dazu beobachte, dann könnte man auch hier eine Alternative eruieren. Man solle diese zwei Möglichkeiten überdenken, auch in der Gesamtheit mit dem unteren Baubewerber, der auch eine Bebauung wünsche. Dazu solle man das ganze Quartier im Westen von Biberachzell betrachten, um auch hier die Erschließung für die zukünftige Entwicklung sicherzustellen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, man sehe auf der Skizze die Straßenführung, die man beim Bauabschnitt III schon vorgesehen hatte. Damals habe man in der Abwägung gesagt, weil diese Bedenken auch schon vorgebracht wurden, die Stadt Weißenhorn behalte sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt bei einer Baugebietserweiterung eine zweite Zufahrt vorzusehen. Jetzt sei die Frage, diesen Punkt zumindest aufzunehmen und aufarbeiten lassen. Man könne nicht sagen, man mache eine zweite Zufahrt, ohnesich mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen.

Stadtrat Michael Schrodli sagte zu dem Vorschlag von Stadtrat Jüstel, dass das Gelände dazu viel zu steil sei, um diesen umsetzen zu können. Man könne prüfen, in einer Bürgerversammlung die Möglichkeit zu klären, südlich ein Grundstück kaufen zu können, um auf die Biberacher Straße zu kommen. Das würde höchstwahrscheinlich dann eine weitere Bebauung oder einen Bebauungsplan nach sich ziehen. Er sei der Meinung, dass man es höchstwahrscheinlich gar nicht brauche, da es gar nicht so viele Plätze seien. Beim Bau eines Mehrfamilienhauses würde niemand über eine separate Zufahrt nachdenken. Er glaube nicht, dass der Druck so hoch sei, aber das könne man auch prüfen. Seine Intension war, unabhängig vom Verkehr, dass das Gelände Richtung Osten relativ steil sei. Im Baugebiet davor habe man viele Stützmauern errichten müssen. Er denke, es mache durchaus Sinn, wenn die Stadt diese Stützmauer in einem machen würde. Zum einen wäre sie optisch gleich und würde ein einheitliches Bild gebe und Punkt zwei, aufgrund der Höhenunterschiede, könne er sich vorstellen, dass z.B. das südöstliche Grundstück weniger Stützmauer brauche, als das nordöstliche Grundstück. Die Kosten dafür könne man gleich auf die Gesamtfläche umlegen und in die Erschließungskosten reinrechnen. Sonst haben wir später wieder das Problem, dass jeder eine Stützmauer anträgt und wir ständig Besichtigungstermine haben, da man seiner Ansicht nach, nicht ohne eine Mauer auskomme.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, bei einer heutigen Zurückstellung könne man das natürlich gleich mitprüfen lassen. Er sei sich auch nicht sicher, ob mit der Straßenführung bei einer Prüfung ein anderes Ergebnis herauskomme, müsse sich aber an das Gesagte halten. Man müsse den Grund erklären können, warum es doch nicht anders umgesetzt werden könne, obwohl man das so kommuniziert habe.

Stadtrat Franz Josef Niebling wandte ein, dass die separate Zufahrt aus Süden her natürlich optimal machbar wäre, wenn man die südlichen Felder auch noch für eine weitere Bebauung nutzen könne. Dann wäre es nämlich auch wirtschaftlich und man hätte die Flächen auch gut genutzt, inklusive der Straße.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, der Planer solle diese Punkte alle prüfen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof meinte, es sei eine sehr gute Diskussion und wünsche sich ebenfalls eine Überprüfung aller Anmerkungen. Es werde wahrscheinlich schon sehr schwierig sein, diesen Fußweg zu einer Straße zu machen, gerade weil dieser so steil sei. Er ging auf die Skizze in der Einwendung ein, dass dieser Feldweg, der zunächst unten am Südrand entlanglaufe und dann nach Süden abknicke, als mögliche Variante eingezeichnet sei. Er möchte noch als Idee einbringen, vielleicht auch eine provisorische Lösung zu schaffen, diesen Feldweg so herzustellen, dass er zumindest bis das Baugebiet zukünftig noch weiter ausgebaut werde, als Zufahrt dienen könne. Vielleicht wäre das auch noch eine Variante, die man mit prüfen könne. Sonst käme wohl eine sehr große Lösung zustande, die wahrscheinlich erst dann umgesetzt werden könne, wenn man das Baugebiet deutlich nach Süden erweitere. Er finde die Idee von Herrn Kollege Schrodi mit einer Stützmauer hier eine einheitliche Lösung zu schaffen sehr interessant, da es sich um eine Hanglage mit 9 Metern Höhendifferenz in diesem Baugebiet handle. Das sei eine ganze Haushöhe und deswegen habe seine Fraktion in diesem Bebauungsplan auch irgendwelche Regelungen für Auffüllungen und für Stützmauern vermisst. In früheren Sitzungen habe man das dann immer wieder gehabt, dass in diesen Hanglagen dann letztlich doch Ausnahmen gemacht werden mussten und das wäre doch jetzt einmal der Zeitpunkt, diesen Punkt gleich zu regeln, inwiefern dann eben auch gewisse Höhen von Stützmauern und Auffüllungen zulässig seien, um das Thema später nicht immer wieder mit einem unguten Gefühl einzeln behandeln zu müssen, um allen gerecht zu werden. Auch diesen Hinweis würde seine Fraktion gerne in die weitere Prüfung mitgeben. Zum Thema Einfriedungen habe er zunächst eine Frage an Herrn Meyer und dann habe er noch ein paar Vorschläge dazu. Er wolle wissen, was es bedeute, wenn es heiße, dass ein Grenzabstand von 50 cm für Einfriedungen einzuhalten sei. Sei das als Maximalmaß gedacht, dass man mit dem Zaun bis zu 1,50 m von der Grundstücksgrenze abrücken dürfe oder welcher Sinn stehe dahinter. Müsse der Zaun tatsächlich 50 cm von der Grundstücksgrenze weg sein. Es wäre für ihn nicht nachvollziehbar, warum man da einen 50-cm-Streifen schaffen wolle. Des Weiteren schlage seine Fraktion auch vor, dass man zum jetzigen Zeitpunkt gleich Regelungen dazu treffe, Mauern und Zäune nicht zuzulassen, da nicht gewollt sei, dass man durch Weißenhorn und seinen Ortsteilen nur durch Mauern und Zäune laufe. Man könne doch darüber nachdenken, dass explizit Mauern und Zäune, die mit Steinen gefüllt und mit Plastikbändern durchzogen seien, nicht erlaubt werden, weil im Moment sei im Kapitel 3.1 Einfriedungen alles erlaubt - Mauern, Zäune und Hecken -. Sinn und Zweck sei es, dass auch Kleintiere durch so einen Zaun durchkönnen und außerdem stören aus Sicht der Fraktion diese Mauern und Zäune das Ortsbild, sie heizen sich auf und tragen eben auch nicht positiv zum Mikroklima bei. Deswegen meinen sie, dass man hier wie bisher verlangen solle, dass nur niedrige Zäune hergestellt werden, die dann mit einer Hecke hinter pflanzt werden können. Auf der anderen Seite könne man durchaus gestatten, dass zu Nachbargrundstücken auch eine Maximalhöhe von 1,80 m erlaubt werde, weil es nicht zum öffentlichen Raum hin-gehe.

Wenn sich jemand von seinem Nachbarn mit einem Sichtschutzzaun von 1,80 m abgrenzen wolle, sei das für seine Fraktion durchaus tolerabel und sie wundern sich, dass zum Nachbargrundstück hin, Hecken nicht erlaubt seien. Das erschließe sich ihnen jetzt auch nicht so richtig. Warum soll denn zum Nachbargrundstück keine Hecke gepflanzt werden können. In Punkt 3.1 sei das nicht vorgesehen. In das Protokoll soll mitaufgenommen werden, dass die Fraktion diese Frage auch geklärt haben wolle.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, erklärte, dass man ganz bewusst zwischen Einfriedungen zu öffentlichen Flächen hin und Einfriedungen zwischen den Privatgrundstücken differenziert habe. Früher habe man zwischen den Privatgrundstücken auch immer mehr zugelassen. Das sei Privatautonomie, da müssen sich die Nachbarn einigen. Was man von der Straße nicht einsehe, störe die öffentliche Hand weniger. Den Abstand zur Straße habe man deswegen so gewählt, um Unterhaltungsarbeiten von der Straße aus besser durchführen zu können, wie beispielsweise Mäharbeiten. Wenn ein Zaun direkt auf der Grenze stehe, komme man da nicht vernünftig heran. Daher mache eine entsprechende Zurücksetzung Sinn. Auf Gründen der besseren Einsicht des Verkehrs habe man tatsächlich nur eine Höhe von 80 cm zu den öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Darüber Mauern zuzulassen könne man sich trefflich streiten, das könne man selbstverständlich ändern. Der Vorentwurf wurde von vom Bauausschuss mit den Festsetzungen so gebilligt, da habe man nichts daran geändert. Zur nächsten Frage, warum nur 1,60 m festgesetzt wurde, war der Grund, dass relativ kleine Grundstücke vorgesehen seien, auch für den ländlichen Raum und je kleiner das Grundstück desto höher wirke natürlich eine Einfriedung mit 1,80 m oder noch höher. Dementsprechend haben man sich auf 1,60 m geeinigt, so wurde das vom Bauausschuss gebilligt. Aber das könne man auch anders machen.

Stadtrat Franz Josef Niebling hatte eine Anregung für das nächste Mal. Er sehe es als sehr sinnvoll, das Gelände vor Ort anzuschauen, hinsichtlich der gemachten Anregungen in der heutigen Sitzung, um später nicht wieder bei jeder Einzelmaßnahme, wo etwa verändert werden solle eine Ortsbesichtigung anzusetzen. Wenn man das unbebaute Gelände im Ganzen betrachte, könne man besser beurteilen, gerade was die Hanglage anbelange. Das sei aus den Unterlagen mit den Höhen so bildlich schlecht herauszulesen. Dann könne man auch eine bessere Entscheidung treffen oder man würde sogar für das spezielle Projekt eine Bürgerversammlung in Biberachzell machen, die würden sich ganz bestimmt auch mal wieder freuen.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass lohne sich bei Bebauungsplänen, nachdem man nicht mehr so viele Einzelbebauungspläne machen werde. Diesen Vorschlag halte man fest, zumal es mittlerweile um 17:00 Uhr wieder heller werde, um auch etwas vor Ort zu sehen. Er stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt für heute zurückzustellen und die Punkte, die man notiert habe, gebe man dem Planer weiter. Das Planungsbüro werde beauftragt, die Fragen bis zum nächsten Mal aufzuarbeiten.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Baugebiet Hegelhofen Unterfeld; Grundstücke im Bereich des Mischgebiets; Bewertungsmatrix; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses vom Dezember 2023 wurde beschlossen, die Interessenten auf Basis der Festsetzungen des Bebauungsplans (Mischgebiet, gewerbliche Nutzung / Wohnnutzung) zur Einreichung eines Bauungskonzepts aufzufordern.

Aus den eingereichten Konzepten kann dann ein Auswahlgremium (aus den Mitgliedern des Bauausschusses sowie der Verwaltung) eine Vorauswahl treffen. Über die Vergabe wird dann der Bauausschuss final zu entscheiden haben.

Sollten konjunkturbedingt nur wenige Konzepte eingereicht werden, kann ggf. auch ohne Vorbefassung durch ein Auswahlgremium durch den Bauausschuss eine Vergabeentscheidung herbeigeführt werden.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung hielt es die Verwaltung jedoch für erforderlich, um eine transparente und nachvollziehbare Vergabe der Grundstücke zu garantieren, eine Bewertungsmatrix in Anlehnung an die Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Nord II zu erstellen. Diese sollte, einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt, zusammen mit den übrigen Unterlagen an die Interessenten mit versandt werden.

Die Bewertungsmatrix sollte wie folgt aussehen:

1. **Gestaltung der Gebäude** (Ansichten / Grundrisse / Materialien)
-> max. 40 Punkte erreichbar
2. **Einbindung der Gebäude in die Umgebung** (Lage / Eingrünung / GRZ / GFZ)
-> max. 20 Punkte erreichbar
3. **Stellplätze für Kfz / Fahrräder** (Einhaltung der städtischen Satzungen / Tiefgarage / oberirdische Stellplätze) à max. 20 Punkte erreichbar
4. **Wohn- / Gewerbekonzept** (Anzahl und Größe der Wohnungen, vorgesehener Mietpreis, Barrierefreies Bauen, Mehrgenerationenhaus, integrierte gewerbliche Nutzungen) à max. 40 Punkte erreichbar

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Beurteilung der eingereichten Bauungskonzepte soll auf Basis der in der Vorlage dargestellten Bewertungsmatrix erfolgen.

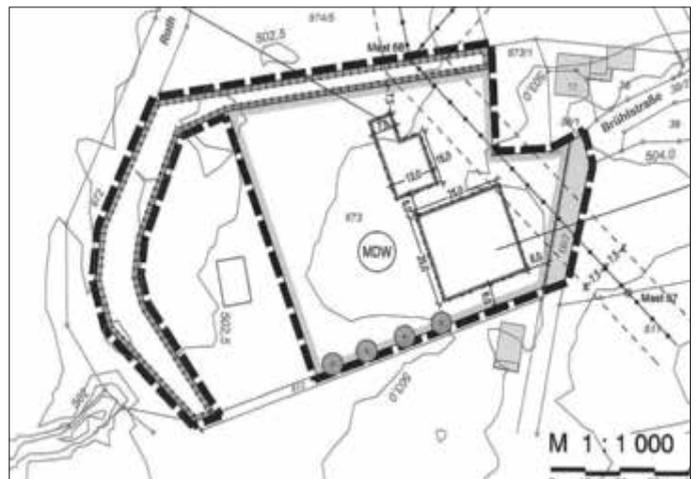
Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Aufstufung eines Feldweges zur Ortsstraße und Widmung eines nicht ausgebauten öffentlichen Wald- und Feldweges im Ortsteil Bubenhausen

Sachverhalt:

1. Das Grundstück Fl. Nr. 673, Gemarkung Bubenhausen befindet sich in Privatbesitz. Dort ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Büros, Sanitär- und Aufenthaltsräumen und eines Wohnhauses geplant. Gewerblicher Verkehr ist aus Richtung der Brühlstraße zu erwarten. Für die Grundstücksfläche wurde ein Einzelbebauungsplan erstellt, der auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 16/2, Gemarkung Bubenhausen, eine öffentliche Verkehrsfläche ausweist (gelb markiert).



Bisher ist die Fl. Nr. 16/2, Gemarkung Bubenhausen, als öffentlicher, nicht ausgebauter Feld- und Waldweg mit dem Namen Brühlweg mit der Widmungsbeschränkung „Nur für landwirtschaftliche Zwecke“ gewidmet.

Aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung, einer notwendigen Hausnummernzuteilung und des bestehenden Bebauungsplanes ist es sinnvoll, eine Teilfläche des bestehenden Feldweges zur Ortsstraße aufzustufen. Laut Bayerischem Straßen und Wegegesetz Art. 46 sind Ortsstraßen die Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinn des Baugesetzbuchs dienen (was hier der Fall ist).

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Teilfläche des bestehenden Feldweges „Brühlweg“ Fl. Nr. 16/2 gemäß nachfolgendem Lageplan auf einer Länge von ca. 0,042 km zur Ortsstraße aufzustufen. Der Feldweg wird damit Bestandteil der Brühlstraße. Neuer Anfangspunkt der Brühlstraße ist die Süd-Ost-Grenze der Flur Nr. 673. Die Gesamtlänge der Brühlstraße beträgt nun 0,28 km.

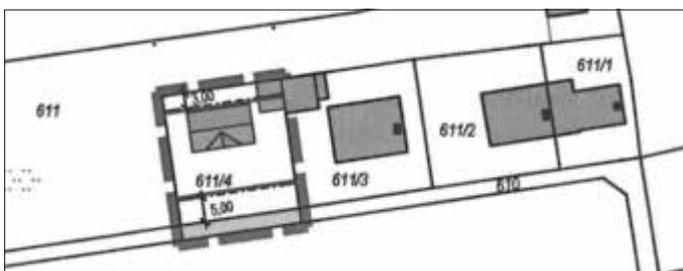
Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des vorherigen Ausbaustandes des Feld- und Waldweges keine Entwässerung vorliegt, die Niederschlagswasser ableitet, seitlich zufließendes Wasser vom Wegekörper fernhält und Grundwasser, das die Tragfähigkeit des Untergrundes herabmindert, absenkt.

Der Winterdienst durch den städtischen Bauhof erfolgt gemäß Prioritätenliste nach der Priorität 3, d.h. ab 10 cm Neuschnee. Es wird geräumt aber nicht gestreut.



2. Das Grundstück Fl. Nr. 610, Gemarkung Bubenhausen befindet sich im Besitz der Stadt Weißenhorn. Aufgrund erteilter Baugenehmigungen des Landratsamtes Neu-Ulm wurden die angrenzenden Grundstücke Flur Nrn. 611/1, 611/2 und 611, alle Gemarkung Bubenhausen, mit Wohnhäusern bebaut. Einen Bebauungsplan gibt es hier nicht. Für das Grundstück Fl. Nr. 611/4 wurde ein Einzelbebauungsplan erstellt, der im Bereich des Bebauungsplans eine nicht näher erläuterte Verkehrsfläche (gelb markiert) auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 610 ausweist.



Obwohl die tatsächliche Zufahrt zu den o.g. Grundstücken nur aus Richtung Westen über die Fl. Nr. 610 möglich ist, waren die Grundstücke bisher hausnummern-technisch an die Babenhauser Straße im Osten angeschlossen. Ein Ausbau und eine öffentliche Widmung der Zufahrt ist bisher nicht erfolgt. Eine weitere Bebauung erfolgt inzwischen auf der Fl. Nr. 57/1. Eine Hausnummernvergabe und die Vergabe einer offiziellen Adresse ist hier zeitnah erforderlich.

Zudem beklagt der Eigentümer der Fl. Nr. 609, Gem. Bubenhausen seit längerem, dass sein Ackergrundstück unberechtigt befahren wird (auf dem Luftbild deutlich zu erkennen), da eine eindeutige Kennzeichnung des Weges fehlt.

Aus den vorgenannten Gründen ist hier zeitnah eine einheitliche und eindeutige Lösung für die Benennung, die Hausnummernzuteilung und die Zufahrt zu den zuvor genannten Flurstücken anzustreben. Dies ist auch im Hinblick auf mögliche Feuerwehr- und Rettungseinsätze unbedingt erforderlich.

Ein Ausbau des Grundstücks Fl. Nr. 610 zur Straße kann erst in späteren Jahren realisiert werden. Erst dann wäre evtl. auch eine Widmung als Ortsstraße möglich, die grundsätzlich nur in geschlossenen Ortslagen möglich ist.

Insofern bleibt aktuell nur die Möglichkeit der Widmung als öffentlicher Wald- und Feldweg. Nach Art. 52 des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStr. WG) können Gemeinden öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Dies gilt ebenso wie die Vergabe von Hausnummern auch für einen öffentlichen Wald- und Feldweg. Allerdings gibt es hier den Unterschied zwischen „ausgebauten“ und „nicht ausgebauten“ Wald- und Feldwegen.

Ein ausgebauter öffentlicher Wald- und Feldweg ist grundsätzlich ein Straßentyp, der der Bewirtschaftung von Wald- und Feldgrundstücken dient, darf aber auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden.

Ein öffentlicher Wald- und Feldweg gilt als ausgebaut, wenn er eine Entwässerung aufweist, die Niederschlagswasser ableitet, seitlich zufließendes Wasser vom Wegekörper fernhält und Grundwasser, das die Tragfähigkeit des Untergrundes herabmindert, absenkt. **Dies trifft aktuell für die Fl. Nr. 610 nicht zu.** Insofern ist die Zufahrt zu den Grundstücken als öffentlicher, nicht ausgebauter Wald- und Feldweg zu widmen. Grundsätzlich liegt die Straßenbaulast dabei eigentlich bei den Anliegern.

Die Stadtverwaltung Weißenhorn schlägt jedoch folgende Lösung vor:

Die Fl. Nr. 610 wird gemäß Lageplan als **nicht ausgebauter öffentlicher Wald- und Feldweg** mit der Widmungsbeschränkung „Landwirtschaftlicher Verkehr“ und „Anlieger frei“ gewidmet. Der Anfangspunkt befindet sich an der Abzweigung von der Fl. Nr. 16/2, Brühlweg, im Bereich der Südwestecke der Fl. Nr. 611. Der Endpunkt befindet sich zwischen der Südostecke der Fl. Nr. 607 und der Südwestecke der Fl. Nr. 58. Die Gesamtlänge des Feldweges beträgt somit ca. rd. 0,24 Km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.



Dem nicht ausgebauten öffentlichen Wald- und Feldweg ist eine Bezeichnung zu geben. Die Verwaltung schlägt vor, hier bei der in der bereits gängigen und vom Vermessungsamt genutzten Bezeichnung „**Im Storchennest**“ zu bleiben. Die Hausnummernvergabe und Straßenbezeichnung erfolgt dann für alle Anlieger des Weges neu. Die Anlieger, die bisher der Babenhauser Straße zugeordnet waren, erhalten nach der Widmung und Bekanntmachung darüber offiziell Mitteilung und müssen ihre Daten entsprechend ändern.

Um die Befahrbarkeit des Weges mit der Fl. Nr. 610 in der notwendigen Breite zu gewährleisten, ohne das Ackergrundstück Fl. Nr. 609 zu befahren, ist es erforderlich, dass die nördlich angrenzenden Anlieger ihre Grenzbeplantung,



die inzwischen auf die Fl. Nr. 610 reicht und die Durchfahrt verengt, zurückschneiden. Eine entsprechende Anforderung wird an die Anlieger ergehen.

Der Winterdienst durch den städtischen Bauhof erfolgt gemäß Prioritätenliste nach der Priorität 3, d.h. ab 10 cm Neuschnee. Es wird geräumt aber nicht gestreut.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Tagesordnungspunkt. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass diese Sitzungsvorlage zeige, wie wichtig es sei, generell Bebauungspläne zu machen. Man müsse bei der Entscheidungsfindung differenzieren, da zwei unterschiedliche Straßen betroffen seien. Zum ersten Teil der Sitzungsvorlage habe der Bauausschuss einem Einzelbebauungsplan zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung mache es Sinn, den gelb gekennzeichneten Teil auf der rechten Seite der Skizze mit der Brühlstraße zu verbinden. Der zweite Teil des Sachverhalts betreffe einen nichtgewidmeten Wald- und Feldweg mit der Fl.Nr. 610. Entlang des Feldweges befinden sich Grundstücke mit Wohnhäusern, die nicht ordentlich erschlossen und deren Hausnummernvergabe nicht ordentlich geregelt sei. Daher müsse zeitnah eine Lösung gefunden werden, um zu gewährleisten, dass die Gebäude alle rechtlich und erschließungstechnisch an einer eigenen Straße angebunden sind. Dies ist auch im Hinblick auf mögliche Feuerwehr- und Rettungseinsätze unbedingt erforderlich.

Stadtrat Andreas Ritter ging auf den Sachverhalt ein. Die Straße mit der Fl.Nr. 610 habe derzeit eine Breite von gerade mal 3 m. Wenn man berücksichtige, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge und auch Streudienste u.a. ebenfalls 3 m breit seien, sei die Zufahrt zu schmal. Diesbezüglich wurde er von Anwohnern mit der Bitte angesprochen, diesen Punkt zurückzustellen. Dies würde er auch ganz gerne beantragen und zusätzlich einen Ortstermin, um zusammen mit den Anwohnern über diese Thematik der Straße zu sprechen. Eine Verbreiterung der Straße sei unbedingt erforderlich, da auch noch Gebäude hinzukommen und der Verkehr dadurch noch mehr werde. Er formulierte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung und einen Ortstermin mit den Anwohnern abzuhalten.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, er sehe eine Zurückstellung und einen Ortstermin mit den Anwohnern nur bezüglich des zweiten Teils des Beschlusses. Teil eins könne man aus seiner Sicht beschließen. Daher wurde zunächst über Punkt 1 des Beschlussvorschlags abgestimmt und im Nachgang dann über den Zurückstellungsantrag.

Beschluss:

„Eine Teilfläche des bestehenden Feldweges „Brühlweg“ Fl. Nr. 16/2, Gemarkung Bubenhausen, wird auf einer Länge von 0,042 km zur Ortsstraße aufgestuft und damit Bestandteil der Brühlstraße. Neuer Anfangspunkt der Brühlstraße ist die Süd-Ost-Grenze der Flur Nr. 673. Die Gesamtlänge der Brühlstraße beträgt nun 0,28 km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, seine Fraktion habe sich über den vorgeschlagenen Straßennamen „Am Storchenest“ Gedanken gemacht. Da es bereits ein paar Meter weiter in der näheren Umgebung den Straßennamen „Storchenweg“ gebe, halte seine Fraktion es für keine

gute Situation diese Bezeichnung zu wählen. Um Verwechslungen zu vermeiden und das Gefahrenpotential zu minimieren, da Rettungsdienste in der falschen Straße suchen könnten, schlagen sie daher vor, einen anderen Vogelnamen zu verwenden. Sie würden den Vogelnamen „Reiherweg“ vorschlagen, nachdem an der Roth auch Reiher vorkommen. Es sollte auf jeden Fall ein Name sein, der sich deutlich von anderen unterscheidet. Dies vorab als Idee.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte eine Weitergabe zu. Abschließend ließ er über den Antrag von Stadtrat Andreas Ritter auf heutige Zurückstellung und einen Ortstermin mit den Anwohnern, um diese zu informieren, abstimmen.

Beschluss:

„Der zweite Teil des in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beschlusses (Punkt 2.) wird zurückgestellt. Vor der nächsten Sitzung wird ein Ortstermin, zusammen mit den Anwohnern, abgehalten.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Kläranlage Weißenhorn, Vergabe Umrüstung Steuerung

Sachverhalt:

Die Speicherprogrammierbare Steuerung SPS an der Kläranlage Weißenhorn ist seit der Inbetriebnahme 1994 unverändert. Die Baugruppen S5 stammen aus den 1990-iger Jahren. Seit dem Jahr 2003 wurden die S5 Baugruppen schrittweise aus dem Lieferprogramm herausgenommen, mit dem Resultat, dass praktisch keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Die Nachfolgemodelle S7 haben bereits mehrere Generationswechsel hinter sich.

Das Hauptproblem der Umrüstung wird darin gesehen, dass der Betrieb der Kläranlage aufrechterhalten werden muss und es zu keinen Störungen bei den geplanten Unterbrechungen kommen darf. Der Umbau muss daher in kleinen Schritten erfolgen, so dass der Betrieb der Anlage gewährleistet ist. Während der Umrüstung müssen die alten Baugruppen wiedereingesetzt werden können, um sicher zu stellen, dass bei evtl. Fehlern wieder auf die alte S5 zurückgeschaltet werden kann.

Auf Grundlage von vorliegenden Anfragen wurde eine Ausschreibung erstellt. Für die Arbeitszeit eines SPS-Ingenieurs, SPS-Technikers bzw. Monteure, ist ein vom Bieter zu kalkulierender Arbeitsaufwand, mit entsprechendem Stundensatz anzugeben und als Pauschalwert abzugeben.

Das vom Bauamt erstellte Leistungsverzeichnis wurde der uns seit ca. 20 Jahren betreuenden Firma zur Stellungnahme gesandt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei Firmen versandt. Bis zur Angebotseröffnung am 15.2.24 wurde von drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Das mindestnehmende Angebot beläuft sich auf 73.423,20 € brutto, das zweite Angebot beläuft sich auf 81.652,60 € bzw. das dritte auf 82.953,76 €.

Für den diesjährigen Haushalt wurden 90.000,-€ für die Umrüstung bei HHST 7000.5010 eingestellt.

Das Angebot entspricht ca. 1/3 des gesamten zur Umrüstung erforderlichen Aufwandes. Für das Vorhaben war bereits im Jahr 2023 ein wesentlich höherer Kostenansatz im Haushalt enthalten.

Die weiteren Anlagengebäude wie Maschinenhäuser, Rechengebäude- sowie Schlammbehandlung sollen nach einer weiteren Ausschreibung ab 2025 umgerüstet werden. Die auszubauenden Baugruppen können als Ersatzteile für die restlichen Anlagenteile genutzt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag für die Umrüstung der Steuerung für das Betriebsgebäude an der Kläranlage Weißenhorn ergeht an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis i.H. von 73.423,20 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. Anfragen der Stadträte

7.1. Anfrage Stadtrat Michael Schrodi

Stadtrat Michael Schrodi sagte, dass am Feuerwehrhaus in Weißenhorn Arbeiten am Sicherungskasten notwendig seien. Er fragte nach, warum die Verwaltung diesen Auftrag einer auswärtigen Firma erteilt habe. Wenn aufgrund der Höhe der Auftragssumme keine Ausschreibung erforderlich sei, hätte man doch eine Weißenhorner Firma beauftragen können.

Bürgermeister Dr. Fendt sicherte eine Klärung und eine Bekanntgabe im Gremium zu. Ihm sei nicht bekannt, ob man eine kleine Ausschreibung gemacht habe. Er wisse, man habe sehr gute Elektrofirmen in Weißenhorn.

7.2. Anfrage Stadtrat Bernhard Jüstel

Stadtrat Bernhard Jüstel ging auf das Thema „Projektierung des Bauvorhabens auf der Hasenwiese“ ein. Er sei darauf hingewiesen worden und habe sich selbst vor Ort angeschaut, dass interimweise ein Parkplatz auf der Südseite entstanden sei, auf denen die Geschäftsautos der Sozialstation geparkt werden. Er fragte, ob es sich dabei um einen weiteren Ausbau handle, zu denen eine Tekturplanung vorgelegt werden müsse oder ob die Parkplätze nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zurück gebaut werden. Seiner Meinung nach wäre es von der Anforderung besser, an dieser Stelle weitere Stellplätze herzustellen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass es nur eine Interimslösung während der Bauphase sei, damit die Bauarbeiten funktionieren. Das Grundstück sei im Eigentum der Stadt. Des Weiteren fragte er nach den Parkplätzen entlang der Bodelschwingstraße. Er meinte, dass diese eine zu geringe Tiefe hätten und fragte nach einer Überprüfung.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass die Bauüberwachung in der Zuständigkeit des Landratsamtes liege.

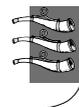
7.3. Anfrage Stadtrat Ulrich Fliegel

Stadtrat Ulrich Fliegel hatte eine Anfrage zum Krautgartenweg in Wallenhausen. Vor längerer Zeit sei er von den Anliegern angesprochen worden, ob man diesen Fahrweg, sprich die Fahrspuren, mit Kalkbruch ertüchtigen könne. Vom Bauhof bekam er damals die Antwort, dass dies die Anlieger in Eigenregie durchführen müssen, d.h. sie seien für den Weg verantwortlich. Da das Thema nun erneut an ihn herangetragen wurde, würde er gerne wissen, ob es da eine gesetzliche Grundlage gebe, dass die Anlieger einen Feld-

weg selber herrichten müssen, sprich den Unterhalt selbst bezahlen müssen. Die Grundstücke liegen am Osterbach, rechts sei Landwirtschaft und links die Schrebergärten. Die Fahrspuren werden immer tiefer und es wäre an der Zeit, auf einer Länge von 100 bis 150 m auf zu kieseln. Danach endet der Feldweg in einen Gras- oder Wiesenweg. Da die landwirtschaftlichen Wege auch von der Stadt gepflegt und gekiest werden, wollte er wissen, warum an der Stelle die Anlieger das selbst in die Hand nehmen müssen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, wenn es ein privater Weg sei, könne er es nachvollziehen. Er sagte eine Prüfung zu.

Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, erklärte, dass es von der Widmung dieses Weges abhängen, wer unterhaltspflichtig sei. Seitens der Verwaltung werde man prüfen, ob es sich um einen nichtausgebauten öffentlichen Feldweg handle.



Kultur

SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

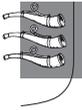
Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



Stadtpark Open Air



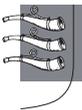


Freiwillige Feuerwehr Weißhorn

Seniorenstammtisch im April 2024

Liebe Feuerwehr-Senioren, unser nächster Stammtisch findet wieder am **Mittwoch, den 10.04.2024, 19.00 Uhr** in der Florianstube im Feuerwehrgerätehaus statt. Alle Feuerwehr-Senioren sind herzlich eingeladen.

Siegfried Schuster/Thomas Hafner



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Kreisjugendring Neu-Ulm

Lust auf Jugendarbeit?

Der Kreisjugendring Neu-Ulm sucht **DICH** als ehrenamtliche/n Betreuer:in für unsere Stadtranderholungen! Du bist mindestens 16 Jahre alt? (Helfer:in schon ab 15 Jahren möglich) Du hast Bock auf Spannung, Spaß und Abwechslung? Du willst selbst Ferien- und Freizeitmaßnahmen für Kinder von 6-12 Jahren organisieren und durchführen?

à **Dann bist Du genau richtig bei uns!**

Melde Dich und mach mit! Auf Dich warten nicht nur ein tolles Team, ein vielseitiges Schulungswochenende, unvergessliche Erfahrungen und Eindrücke, sondern auch eine Aufwandsentschädigung für Deinen Einsatz! Wir freuen uns auf Dich! :)

Die Teamschulungen sind an den Wochenenden vom 19.-21.04.2024 oder vom 07.-09.06.2024 geplant.

WANN: 29.07. – 09.08. (die ersten beiden Sommerferienwochen, Mo-Fr)

WER: Kreisjugendring Neu-Ulm und die jeweiligen Gemeinden vor Ort

WO: Buch, Weißhorn

KONTAKT: info@kjr-neu-ulm.de • 0731-97759790

Bock auf Jugendarbeit, aber schon verplant in den Sommerferien? Kein Problem, wir suchen immer Unterstützung bei unseren anderen Ferien- und Freizeitmaßnahmen! Melde Dich gern bei uns!

Bildungszentrum Roggenburg



„Floraler Haarschmuck“ am Donnerstag, 11. April 2024 von 18.30 bis 20.30 Uhr

Ob zu einer Hochzeit, zur Kommunion, Firmung, Konfirmation, für ein Foto-shooting oder zum Oktoberfest, ein farblich passender Haarkranz ist zu jedem Anlass ein Highlight. Am Donnerstag, 11. April 2024 können Sie im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg von

18.30 bis 20.30 Uhr Ihren individuellen Haarschmuck aus haltbaren Trockenblumen gestalten. Mit der Hilfe von Mona Ruf werden Sie ein einzigartiges Accessoire kreieren.

Kursdaten: Donnerstag, 11. April 2024 von 18.30 bis 20.30 Uhr
Leitung: Mona Ruf

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Landratsamt Neu-Ulm

Eingeschränkter Betrieb in der KFZ-Zulassungsstelle

Online-Terminvereinbarung vom 08. April bis voraussichtlich 19. April 2024 erforderlich

Ab Montag, 08. April 2024, ist in der KFZ-Zulassungsstelle in Neu-Ulm bis voraussichtlich Freitag, 19. April 2024 nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich. Grund sind Renovierungsarbeiten. So können in diesem Zeitraum nur Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden. Eine Terminreservierung ist online möglich unter <https://landkreis.neu-ulm.de/de/kfzzulassungsstelle-termine.html>

Zudem kann es aufgrund der Renovierungsarbeiten zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Erweiterte Öffnungszeiten während der Renovierungsarbeiten

Während der Renovierungsarbeiten vom 08. April bis voraussichtlich 19. April 2024 ist die Zulassungsstelle wie folgt geöffnet:

Montag:	07:30 - 12:30 Uhr
und zusätzlich	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	07:30 - 12:30 Uhr
und zusätzlich	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 - 12:30 Uhr
und zusätzlich	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag:	07:30 - 12:30 Uhr

Eine Vorab-Terminreservierung ist zwingend notwendig unter <https://landkreis.neu-ulm.de/de/kfzzulassungsstelle-termine.html>. Ausgenommen sind Firmen und Gewerbetreibende. Die Abgabe am Firmenschalter muss bis 10.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung erfolgen. Die KFZ-Zulassungsstelle Illertissen ist wie gewohnt geöffnet.

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Landratsamt Neu-Ulm

Mit allen Sinnen genießen – Zweiter GeNUssmarkt im Landkreis lockt zahlreiche Besucherinnen und Besucher

Vielfältige Marktstände, regionale Produkte, Informationsstände, Foodtrucks und ein buntes Rahmenprogramm machten den zweiten GeNUssmarkt im Landkreis Neu-Ulm zu einem besonderen Erlebnis für Groß und Klein. Rund 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentierten im und um das Bürgerhaus in Senden Produkte aus dem Landkreis und der Region. Nach der Begrüßung durch Landrätin Eva Treu und Claudia Schäfer-Rudolf, Bürgermeisterin der Stadt Senden, startete das Rahmenprogramm. Auf der großen Bühne im Foyer zeigten der Gebärdenchor der Lebenshilfe Donau-Iller, die Ballett-Tanzabteilung sowie weitere Ensembles der Musikschule Senden ihr Können. Auch die Cheerleader des TSV Pfuhl und die Tanzgruppen der Tanzschule Ten Dance begeisterten auf der Bühne. Ein farbenfrohes Kasperle-Theater im Clubraum rundete das Unterhaltungsprogramm auf dem GeNUssmarkt ab. Für das leibliche Wohl sorgte das kulinarische Angebot der Aussteller und Foodtrucks. Das Fazit der Organisatoren fiel durchweg positiv aus: Der Markt zog eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern an, die das regionale Angebot mit allen Sinnen entdeckten. Impressionen vom GeNUssmarkt gibt es auf der Webseite des Landkreises Neu-Ulm unter <https://www.landkreis-nu.de/Aktuelles>



ZAHRLICHE INTERESSIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER BESUCHTEN DEN GENUSSMARKT IN SENDEN.

Landratsamt Neu-Ulm

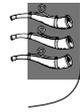
Unterrother Straße in Illertissen wegen Baustelle gesperrt

Vollsperrung und Umleitung vom 15. April bis 17. Mai

Die Unterrother Straße in Illertissen ist erst ab 15. April (nicht wie ursprünglich vorgesehen bereits am 2. April) zwischen der Staatsstraße 2018 und dem Ahornweg komplett für den Verkehr gesperrt. Die Vollsperrung dauert bis längstens

17. Mai. Gründe sind der Neubau der Wasserleitung und die Sanierung des Fahrbahnbelags. Die Umleitung erfolgt über die Staatsstraße 2018, die Memminger Straße (St 2031), die Hauptstraße, die Vöhlinstraße, die Unterrother Straße und umgekehrt.

Die halbseitige Sperrung der Unterrother Straße am 13. April entfällt nun. Diese war zunächst aufgrund der Veranstaltung „Kraut & Krempel“ in der Staudengärtnerei Gaißmayer vorgesehen.



Stadtbücherei

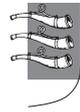
Neues für Erwachsene:

- Jacqueline Firkins: „My Lucky Star“ - Wohlfühlromantik mit interessanten Einblicken in die Welt des Films, Roman
- Michael Köhlmeier: „Das Philosophenschiff“ - meisterhaft erzählte Parabel um die politischen Machtstrukturen Russlands nach der Revolution, Bestseller-Roman
- Sarah Lark: „Himmelsstürmerinnen“ - neue Reihe um vier außergewöhnliche Frauen in Schottland Ende des 19. Jahrhunderts, Roman
- Robert Ludlum: „Die Bourne Lüge“ - der neueste Thriller der Bourne-Saga, Roman
- Ellen Sandberg: „Keine Reue“ - spannender Krimi vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der RAF, Roman
- Arno Strobel: „Mörderfinder“ - neuester Psychothriller der Max Bischoff-Reihe
- Nadin Isu: „Augen zu und singen!“ - ein kleines Ermutigungsbuch mit Übungsvideos rund um das Thema Singen, Sachbuch

Neues für Kinder:

- Susanne Weber: „Die kleine Eule zieht um“ - einfühlsames Vorlesebuch über Veränderungen, für Kinder ab 3 Jahre
- Zilly und Zingaro: Das Sportfest der Zauberinnen - Bilderbuch ab 4 Jahre
- Bill Bryson „Eine kurze Geschichte des menschlichen Körpers“ - der Klassiker neu aufgelegt, verständlich erklärt und reich illustriert, für Kinder ab 10 Jahre

Weitere Infos unter <https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Soziale Dienste

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.



Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontakt Daten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

Pfarrereingemeinschaft Roggenburg

Donnerstag, 04.04. Donnerstag der Osteroktav

Keine Hl. Messe

Freitag, 05.04. Freitag der Osteroktav

Keine Hl. Messe

Montag, 08.04. Montag der 2. Osterwoche

Keine Hl. Messe

Dienstag, 09.04. Dienstag der 2. Osterwoche

Keine Hl. Messe

Freitag, 12.04. Freitag der 2. Osterwoche

Keine Hl. Messe

Samstag, 13.04. hl. Martin I., Papst, Märtyrer

Keine Hl. Messe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 7.04. Quasimodogeniti

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche

09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum
mit: Pfarramt Weißenhorn

19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

Dienstag, 9.04.

20.00 Uhr : Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: Mary Sukale

Mittwoch, 10.04.

15.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Pfundner
Seniorenheim Haus Thomas

19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: Günter Schreiber

Donnerstag, 11.04.

15.00 Uhr : Seniorencafé
Augustana-Zentrum
mit: Helene Schwarzenberger



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn -

Drogenberatung

Suchtberatung

ab 18 Jahren

*Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien*

Im Familienstützpunkt

Heilig-Geist-Str. 3

89264 Weißenhorn

0731/ 7047850

suchtberatung@

diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

0160/ 95419864

drob-inn@

diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 11.04.2024

Donnerstag, den 25.04.2024

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de



Sonntag, 14.04. Misericordias Domini
08.30 Uhr : Gottesdienst Witzighausen
Kath. Kirche Witzighausen
09.45 Uhr : Gottesdienst Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Mittwoch, 10.04. Mittwoch der 2. Osterwoche
09:00 Frühmesse und Frühstück f. Theresia Moosherr

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 06.04. Samstag der Osteroktav
14:00 Tauffeier
Sonntag, 14.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT
08:30 HM f.d. Pfarrgemeinden f. Anna Sommer

Pfarreiengemeinschaft Weißhorn

Pfarreiengemeinschaft Weißhorn

Sa., 06.04. Samstag der Osteroktav
Mariä H. 10:00 Feier der Erstkommunion - Gruppe 1
Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde /
Beichtgelegenheit
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse
Oberh. 18:30 Vorabendmesse (Ilse und Gottfried
Sailer u. Ang.), mitgestaltet vom
Kirchenchor Oberhausen

So., 07.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT
- Weißer Sonntag - Barmherzigkeitssonntag
Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Brigitte Schwarz)
anschl. Kirchencafé im Haus der Vere-
eine
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (verst. Mitglieder des
Orchestervereins Weißhorn e.V.
[Stiftm.]; Georg u. Theresia Hecht/
Josef, Gertrud, Gerold und Thekla
Weiland/Richard u. Anna Scholz/Fried-
rich Schmidkonz/Emilie Henke/Andreas
Schütz)

Attenh. 10:00 Feier der Erstkommunion (Alois
und Gertrud Eberhardt/Anneliese
Gallbronner)
Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Josef Spengler und
verst. Ang.)
Grafertsh. 10:00 Heilige Messe (Ludwig Amann; Maria
und Alois Kramer mit Justina)

Mo., 08.04. - 2. Osterwoche

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 09.04. - 2. Osterwoche

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe
Attenh. 09:00 Morgenlob
Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Irene und Karl Nittmann)
Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim in Buben-
hausen

Mi., 10.04. - 2. Osterwoche

Kolleg 17:30 Rosenkranz
Kolleg 18:00 Heilige Messe
Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

Do., 11.04. Hl. Stanislaus, Bischof und Märtyrer

Mariä H. 09:00 Heilige Messe
AWO 16:00 Gottesdienst
Mariä H. 16:30 Probe Erstkommunion Gruppe 2
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Heilige Messe (Verstorbene der
Familien Säckler und Dirr/Franz Gaßner;
Helmut Span)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

Fr., 12.04. - 2. Osterwoche

Mariä H. 09:00 Heilige Messe
Mariä H. 16:00 Tauffeier von Marie Wieländer

Sa., 13.04. Hl. Martin I., Papst und Märtyrer

Aktion Hoffnung Frühjahrsammlung

Mariä H. 10:00 Feier der Erstkommunion - Gruppe 2
Bubenh. 10:00 Beichte u. Probe Erstkommunion
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Anna und Georg
Wagner mit Geschwister/ Eltern Max
und Kreszenz Gaiser)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Maria Klose)

So., 14.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Heinz und Zita
Scholl; Ernst und Emma Deyerler;
Georg und Regina Schuler; Bruno
Stempfle [JM])

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 08:30 Heilige Messe (Theresia und Franz
Glogger; Franz-Xaver Jehle mit Eltern
und Geschwister; Georg Werdich)

Attenh. 08:30 Kinderkirche

Bubenh. 10:00 Feier der Erstkommunion (Josef
Markthaler; Karl Sailer [JM]/

Maria Sailer und Verst.)

Emersh. 10:00 Heilige Messe

Oberh. 08:30 Heilige Messe



Herzliche Einladung:

- zum **Kirchencafé** am Sonntag, 7. April nach dem Pfarrgottesdienst im Haus der Vereine.
- zum **Morgenlob** am Dienstag, 9. April um 9.00 Uhr im Pfarrheim in Attenhofen.



- zum **Frühstück für alleinstehende Pfarreimitglieder** am Dienstag, 9. April um 9.00 Uhr im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zum **„Bibel teilen“** am Dienstag, 9. April nach der Abendmesse in Bubenhausen im Pfarrheim.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 14. April um 8.30 Uhr im Pfarrheim in Attenhofen.

Mitteilungen:

• **Erstkommunionen 2024**

In dieser Woche finden Erstkommunionfeiern in Weißenhorn, Attenhofen und Bubenhausen statt.

• **„aktion hoffnung“ – Kleidersammelaktion im Frühjahr**



Am Samstag, 13. April findet die „aktion hoffnung“ – Kleidersammelaktion zwischen 9.00 und 11.00 Uhr am Parkplatz des Claretinerkollegs statt.

Kontakt Daten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0
 Fax 07309-92766-19
 weissenhorn@bistum-augsburg.de
 www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag geschlossen
Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
 Stadtpfarrer Lothar Hartmann 07309-92766-0
 Pfarrer Daniel Rietzler 07309-41337
 Kaplan P. Evans CMF 07309-9607-13
 Kaplan P. Xavier CMF 07309-9607-27
 P. Paul Devadas CMF 07309-9607-14
 Diakon Wolfgang Seitz 07309-42320
 Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger 07309-92766-12
 Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun 07309-92766-0
 Pastorale Mitarbeiterin Ursula Lobmaier ... 08337-9007214

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn 07309-2428
 St. Christophorus Weißenhorn 07309-7916
 Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn
 0173/9053193 oder 07039-928692
 St. Laurentius Attenhofen 07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser 07309-7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307

Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet, Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung und andere Termine

Sonntag, 07.04.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 10.04.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

(Es dient uns Bezirksältester Klaus Keck)

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst (Livestream):

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
 Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:
 Christian Arnold
 arnold.cs@t-online.de

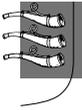


Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 10. April 2024, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn.
 Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände

**AWO Ortsverein Weißenhorn**

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst bei der AWO Württemberg

Einsatz zählt - und zahlt sich aus!

Die AWO Württemberg bietet ab August/September die Möglichkeit zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Beide Freiwilligendienste sind Bildungsjahre für junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren. Sie bestehen aus einer praktischen Hilfstätigkeit in Vollzeit an einer Einsatzstelle sowie 25 Seminartagen mit Lernzielen aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenzen sowie Beschäftigungsfähigkeit und ist explizit für alle Nationalitäten gedacht. Personen über 27 Jahren können ebenso einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, der auch in Teilzeit möglich ist. Es gibt ein Taschengeld von mind. 340 € und die Einsatzstelle übernimmt alle Sozialversicherungsbeiträge.

Der Einsatz ist in folgenden Feldern möglich: Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Einrichtungen für Kinder mit Behinderung, Seniorenzentren, Ambulante Pflegedienste, Therapieeinrichtungen für psychisch kranke Menschen, Schulen, Kultur, Sport, Hauswirtschaft und Haustechnik.

Durch den Freiwilligendienst wird nicht nur die Wartezeit vor einem Studium oder einer Ausbildung sinnvoll überbrückt. Die Freiwilligen lernen eigenverantwortliches Handeln, erhalten einen Einblick in soziale Berufsfelder, können sich im sozialen Bereich erproben, vielseitige Erfahrungen sammeln und sich beruflich orientieren.

Ein Freiwilligendienst zahlt sich aus: für die Gesellschaft - und nicht zuletzt vor allem auch für die jungen Menschen, die sich engagieren.

Für weitere Infos zum Freiwilligendienst allgemein kannst du dich ans Referat Freiwilligendienste wenden:

Telefon: 07031 28 606 0,

E-Mail: freiwilligendienste@awo-wuerttemberg.de

Um einen Überblick über Einsatzstellen in deiner Nähe zu bekommen, kannst du auf die Website <https://awo-freiwillig.de> gehen.



Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

Am 13. April 2024 laden wir zu unserer Mitgliederversammlung ein!

Zeit: 18.00 – ca. 20 Uhr

Ort: Pizzeria St. Lucia, Weißenhorn, Memmingerstraße 61, Nebenzimmer

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten der Ortsgruppe
3. Bericht der Kassenführung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Ausblick 2024
7. Wünsche und Anregungen

Alle, die sich für Natur- und Umweltthemen in Weißenhorn interessieren, sind herzlich eingeladen.

Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V.



Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V. am

Freitag, 12. April 2024 um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben

laden wir hiermit alle Mitglieder und Bürger recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.



Eisportclub Weißenhorn e.V.

Sonntagskaffee am 7. April 2024

Am kommenden Sonntag, den 7. April 2024, ist unser gemütliches Heim wieder ab 14:30 Uhr geöffnet. Mit selbst gebackenen Kuchen, Kaffee und natürlich auch kalten Getränken wollen wir unsere Gäste verwöhnen. Vielleicht lädt die Frühlingssonne auch schon zum Sitzen auf unserer Terrasse ein!

Wir werden uns sehr freuen, wenn wir Sie und euch dazu begrüßen dürfen.



Freiwillige Feuerwehr Attenhofen

Jahreshauptversammlung - Neuwahlen beim Feuerwehrverein

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen des 150-jährigen Bestehens der Wehr mit all seinen Feierlichkeiten. Daneben waren natürlich auch viele Übungen mit dem neuen MLF und den frisch ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern zu absolvieren

Die 56 Aktiven der Wehr wurden zu 12 Einsätzen gerufen. Außerdem stand eine Vielzahl an freiwilligen Tätigkeiten an, wobei dann insgesamt 4456 Mannstunden zusammenkamen. Die Jugendfeuerwehr unter Jugendwart Simon Löhle startete mit einer neuen Gruppe von 11 Jugendlichen die Ausbildung. Bei der Versammlung standen turnusgemäß auch Neuwahlen an. Nachdem der erste Vorsitzende Karl Löhle nicht mehr zur Verfügung stand, wurde sein bisheriger Stellvertreter Hannes Schmucker einstimmig zum neuen ersten Vorsitzenden gewählt. Als zweiten Vorsitzenden wählten die Mitglieder Matthias Keinert, der zuvor als Beisitzer fungierte. Sowohl Kassierer Florian Glogger als auch Schriftführer Roland Ritter wurden in Ihren Ämtern bestätigt. Als Beisitzer wurden Markus Ritter und Manuel Engelhart und Lukas Graf in die Vorstandschaft gewählt. Der scheidende Vorsitzende Karl Löhle wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Für 40 Jahre aktiven Dienst wurden Thomas Fiseli, Peter Ritter und Albert Roth geehrt. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt beglückwünschte die neue Vorstandschaft und bedankte sich für die stete Einsatzbereitschaft der Wehr. KBI Matthias Thuro hob die gute Zusammenarbeit mit der Stützpunktwehr im letzten Jahr hervor.



DIE NEUE VORSTANDSCHAFT: VON LINKS BESITZER LUKAS GRAF, 1. VORSTAND HANNES SCHMUCKER, BEISITZER MANUEL ENGELHART, KASSIERER FLORIAN GLOGGER, 2. VORSTAND MATTHIAS KEINERT, BEISITZER MARKUS RITTER, SCHRIFTFÜHRER ROLAND RITTER.



DIE GEEHRTEN VON LINKS: ALBERT ROTH (40 JAHRE), KARL LÖHLE (EHRENMITGLIED) UND PETER RITTER (40 JAHRE). KRANKHEITSBEDINGT FEHLT THOMAS FISELI (40 JAHRE). FOTOS: FF ATTENHOFEN E.V.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920 Abteilung Fußball

FV Weißenhorn - TSV Dietenheim

Am Sonntag den 7.4. um 15 Uhr ist der TSV Dietenheim bei uns zu Gast (Reserve 13 Uhr). Um die Punkte bei uns im Rothtalstadion zu lassen ist eine gewaltige Leistungssteigerung nötig. Also das Spiel vom Ostersonntag abhaken und mit einer guten Einstellung die Punkte gegen den Tabellennachbarn zuhause einfahren. Es wäre schön, wenn ihr uns dabei an der Seitenlinie unterstützen würdet. Wir brauchen einen Sieg, damit wir nicht in den Tabellenkeller abrutschen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Geric drei, dann war's vorbei!

FV Weißenhorn - SGM Senden/Ay 0:3 (0:2)

Ich konnte in den 90 Minuten keine einzige herausgespielte Chance für uns verzeichnen. Hätte David Schwarzer nicht so gut gehalten, hätte es sehr schlecht für uns ausgesehen. Gegen Sefa Köroglu (13.) rettete er mit einer guten Parade. Unsere Defensive konnte Carlos Geric nie in den Griff bekommen und so stand es durch seine Treffer (19./44.) hoch verdient 0:2 für den Tabellenprimus.

Gegen Nick Brendolini (62./75.) war David Schwarzer wieder der Sieger. Wir hatten nur zwei Standart's zu verzeichnen. Die Freistöße landeten beide im Schaufenster von Möbel Wirth auf der anderen Seite der Memminger Straße. Das können wir viel besser und dass ein paar Stammkräfte gefehlt haben lasse ich nicht als Ausrede gelten. Torjäger Carlos Geric (86.) setzte mit dem 0:3 den Schlusspunkt zu der Niederlage, bei dem David Schwarzer diesmal nicht gut aussah.

Es spielten: Schwarzer David, Altavini Fabio, Voggenreiter Luca, Miller Sammy (45. Ghafouri Sarajudin), Fahrenschoen Till (68. Foddis Giuliano), Jager Lukas, Colak Güngör (79. Memisi Leorent), Haxijaj Gjentijan, Dennert Kilian, Moll Kevin, Yagcioglu Mert.

EUER PETER VON DER POST



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Weißenhorner Teakwondo-Kämpfer holen mehrere Medaillen

Am 23. März fand der 1. Bayernpokal in Buchloe statt. Unter den insgesamt 285 Teilnehmern waren drei Kämpfer vom Kampfsportverein Weißenhorn.

Das Trainerteam Christian Schmidt und sein Bruder Daniel bereiteten die Teilnehmer auf die Meisterschaft vor. Nach spannenden Kämpfen und einem Quäntchen Glück errangen alle drei Starter eine Medaille.

So erreichte Maximilian Kohler nach einem echt nervenaufreibenden Kampf den dritten Platz. Als Newcomer holte sich auch Raphael Köse eine Medaille und wurde ebenfalls Dritter.

Luca Bankos erkämpfte sich den zweiten Platz. Insgesamt war das Niveau der Teilnehmer sehr hoch-diente diese Meisterschaft doch zugleich als erste Möglichkeit, sich für die Bayerische Meisterschaft zu qualifizieren.



Mit gesteigertem Engagement und Willen bereitet das Trainergespann, unter der Leitung von Achim Andratzek, die Wettkämpfer auf die neue Wettkampfsaison vor.

Der Kampfsportverein Weißenhorn e.V. bedankt sich bei den Eltern für die Bereitschaft, ihre Kinder auf solchen Meisterschaften zu betreuen. Ebenso gilt der Dank der Stadt Weißenhorn, durch deren Förderung sich solche Möglichkeiten erst ergeben.

Der Kampfsportverein Weißenhorn gratuliert den Teilnehmern zu ihren Erfolgen.



FOTO: GEORG OTT

Vortrag zu Trauma, Traumata, Traumathe

Der Frauenbund lädt am **Mittwoch, den 10. April 2024 um 19.30 Uhr** im **Christophorus-Haus**, Eingang hinten über den Hof, zu einem interessanten Vortrag ein:

Wir alle haben in unserem Leben Situationen erlebt, die sich in unserem Körper niedergeschlagen haben.

Frau Edith Bodirsky, Heilpraktikerin, möchte uns hier eine Tür öffnen, damit wir Verständnis dafür bekommen und zeigt uns auch, wie wir uns selbst helfen können. Seien Sie neugierig und freuen Sie sich auf diese hilfreiche Methode, psychisches, seelisches oder mentales Trauma zu verarbeiten. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Wir freuen uns auf Sie.



Kneippverein Weißenhorn

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein: Samstag, den 27. April 2024 um 15:00 Uhr im Café „Habis“, Memminger Straße 2, Weißenhorn

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1 Begrüßung und Formalien
- TOP 2 Ehrendes Gedenken an verstorbene Mitglieder
- TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
 - 3.1 Bericht der 1. Vorsitzenden
 - 3.2 Bericht der Schatzmeisterin
 - 3.3 Bericht der Beirätinnen (Organisationsteam von Veranstaltungen)
 - 3.4 Bericht der Übungsleiterinnen
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer (samt Antrag auf Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Entlastung der Vorstandschaft)
- TOP 5 Neuwahlen
 - 1./2. Vorsitzende/Vorsitzenden
 - Schatzmeister/Schatzmeisterin
 - Schriftführer/Schriftführerin
 - Beirat/Beirätinnen
 - Kassenprüfer/Kassenprüferin
- TOP 6 Ehrungen langjähriger Mitglieder (Jubilare)
- TOP 7 Behandlung von Anträgen
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

Einreichung von Anträgen bitte bis zum 12. April 2024 an die 1. Vorsitzende Krimhilde Dornach, Sattlerstraße 10, 89264 Weißenhorn oder per Mail an musicfrog@web.de



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Ehrungen des MV Eintracht Attenhofen beim Frühjahrskonzert

Das Frühjahrskonzert des Musikvereins Eintracht Attenhofen war wieder sehr gut besucht. Bereits zum 6. Mal fand das Konzert im schönen Clarettsaal des Claretinerkollegs in Weißenhorn statt. Allerdings nicht wie gewohnt am Palmsonntag, sondern bereits am Samstag. Die Musikkapelle nahm am Nachmittag an den Wertungsspielen in Holzheim teil, somit waren die Musiker und Musikerinnen unter der Leitung von Fabian Pecher bestens vorbereitet auf den Abend.



Katholischer Deutscher Frauenbund Eltern-Kind-Gruppen - Krabbelgruppen

Sie sind eine junge Familienmutter oder ein junger Familienvater, möchten sich mit anderen Eltern austauschen und suchen auch für Ihr Kleinkind ab 6 Monaten nette Kontakte?

Dann sind Sie beim Frauenbund Weißenhorn richtig.



Wir bieten in unseren wöchentlich stattfindenden Gruppenstunden Möglichkeiten sich mit anderen Eltern auszutauschen. Im Christophorus-Haus gibt es für uns einen eigenen Raum mit Spielsachen. Zu St. Martin

basteln wir Laternen, der Nikolaus besucht uns jedes Jahr im Wald und einen kleinen Faschingsball soll es auch geben. Wir reden, singen und spielen mit unseren Kindern, tauschen uns aus, geben uns Tipps, helfen uns gegenseitig. Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bei Sabine Lerchner
Tel. **07 309 / 929 660**.



Den ersten Teil des Konzertprogrammes unterhielt die Trachtenkapelle Schießen die Gäste. Schon der Begrüßungsmarsch „Des großen Kurfürsten Reitermarsch“ sorgte für viel Applaus. Und so unterhaltsam ging es mit „-Concerto d'Amore, The Sound of Silence, My Dream und Highland Cathedral weiter. Der anhaltende Applaus wurde mit einer Zugabe belohnt. Bevor es in die Pause ging, fanden die ASM Ehrungen statt. Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Wolfgang Unselde ehrte für

10 Jahre aktives Musizieren: Sophia Hescheler und Pia Sophie Schmidt

15 Jahre: Nico Rattinger

20 Jahre: Anna Buchmiller, Florian Krettenauer, Simone Schneid

30 Jahre: Simone Prim

Ehrenmitglieder des MV Eintracht Attenhofen wurden Manfred Pecher und Anton Willbold.



FOTO: MARGIT NÄGELE

Nach der Pause ging es dann mit der Musikkapelle Eintracht Attenhofen und dem Stück Sympatria in den zweiten Teil. Auch die beiden Stücke vom Wertungsspiel „Firmament und Pompeji“ wurden den Konzertbesuchern nicht vorenthalten und mit viel Applaus gedankt. Eine Überraschung des Abends war das Stück „Kap Arkona“, dirigiert vom Posaunist Nico Rattinger, der gerade den Dirigentenkurs absolviert. Mit den beiden letzten Stücken „Schmelzende Riesen“ und „Music“. endete dann ein sehr unterhaltsamer Konzertabend, der mit viel Applaus und ebenso einer Zugabe belohnt wurde. Perfekt und unterhaltsam durch das Programm führten Barbara und Fabian Pecher.



Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen-Oberhausen

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen/Oberhausen am Mittwoch, den 10. April 2024 um 19.00 Uhr im Schützenheim in Oberhausen laden wir hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht Schriftführer
3. Kassenbericht / Entlastung
4. Wünsche und Anträge
5. Ehrungen
6. Verschiedenes
7. Vortrag von der Seniorenbeauftragten der Polizei

Schwaben Süd West zum Thema Enkeltrick und andere Telefon-Betrügereien

Über ein zahlreiches Erscheinen zu dieser Jahreshauptversammlung würde sich der Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen/Oberhausen sehr freuen.



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Generalversammlung

Am 16.03.2024 fand die Generalversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Bubenhausen statt.

Der Schützenmeister Rudolf Wenzel und seine Mitarbeiter gaben umfassende Berichte über das Vereinsleben, das Sportgeschehen sowie über die finanzielle Situation des Schützenvereins ab.

Stadtrat Andreas Ritter betonte bei seinem Grußwort die Rolle der Vereine in der Dorfgemeinschaft Bubenhausen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Schützenverein sein über 100jähriges Vereinsleben noch lange erfolgreich ausführen könne.

Schützenmeister Rudolf Wenzel und Mitglieder- und Ehrungsreferent Markus Quaschner konnten mehrere Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein /BSSB/ DSB überreichen:

Für 25 Jahre wurde Jürgen Schmid geehrt.

Für 40 Jahre wurde Daniela Hauch geehrt.

Für 60 Jahre wurden Johann Glogger, Siegfried Haupt, Ottmar Markthaler, Martin Ruf, Ernst Zeller und Ludwig Zeller geehrt.

Besonders erfreut war der Schützenmeister über die 70jährige Mitgliedschaft von Max Kempfle und Wilhelm Kempfle.

Zu neuen Ehrenmitgliedern wurden Josef Deschelmayer und Rita Wenzel ernannt.

Stadtrat Andreas Ritter bat nochmals ums Wort und nutzte die Gelegenheit, um über Punkte zu informieren, die die Dorfgemeinschaft betreffen.

Abschließend berichtete der Schützenmeister noch über einige Termine, die im Jahr 2024 anstehen, wie das Schlußschießen und das Gauschießen.



VL.: MARKUS QUASCHNER, JOSEF DESCHELMAYER, OTTMAR MARKTHALER, RITA WENZEL, ERNST ZELLER, MAX KEMPFLER, RUDOLF WENZEL
FOTO: PASCAL STECK



Sportverein 1950 Grafertshofen

Sportverein 1950 Grafertshofen

Die Aktiven konnten am vergangenen Osterwochenende trotz guter Leitungen leider keine Punkte einfahren und verloren letztendlich beide Spiele.

Spielergebnisse

Aktive: SVG - SGM Vöhringen-Illertzell 1:2 (0:2)

Tor: Jannis Miller

Aktive: SV Esperia Neu-Ulm - SVG 4:1 (2:0)

Tor: Leon Schmid

Nächste Spiele

Samstag, 07.04.

15:00 Uhr Aktive SVG - SGM Senden-Ay II

Sportplatz Illerberger Straße

Städtepartnerschaft - Freunde Valmadreras e.V.

Begeistertes Publikum – Gerührter Sprachlehrer



Mit so viel Applaus für seine Darbietung im historischen Weißenhorn Stadttheater hatte der Augsburger Sprachlehrer Mario Parisi wohl nicht gerechnet! Am Ende seiner etwa zweistündigen Aufführung zum Thema „Gesten und Körpersprache der Italiener“ zeigte er sich sichtlich gerührt.

Aber dieser Applaus war wirklich verdient!

Parisi informierte auf anschauliche und humorvolle Weise über einen kleinen Teil der zahlreichen Gesten seiner italienischen Landsleute sowie die damit verbundene Mimik

FOTO: FREUNDE VALMADRERAS E.V.

und Körperhaltung. Auf die harmlosen Gesten, die teilweise sogar je nach Gegend unterschiedliche Bedeutungen haben können, folgten jene, deren Verwendung man vor allem im Süden Italiens lieber unterlassen sollte, wenn man Wert auf körperliche Unversehrtheit legt.

Sachkundig kommentierte Parisi die diversen Versuche seines Publikums, die Gesten zu erlernen und so miteinander zu kommunizieren. Die italienisch angehauchte kulinarische Betreuung durch den Weißenhorn Frauenbund ergänzte die Veranstaltung hervorragend und verkürzte die Wartezeit bis zum Beginn der Vorstellung sowie die Pause auf angenehme Weise. Sogar Parisi's Buch zum Thema des Abends fand am Ende desselben einige Abnehmer.

Wir Freunde Valmadreras sind uns einig:
Es war ein wirklich gelungener Abend!

Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn

Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn – Villemesnes e.V.

Weißenhorn Künstler in Villemesnes

„Les Rencontres Artistiques“, unter diesem Titel fand am 23. / 24. März in Villemesnes, der Partnerstadt von Weißenhorn, eine große Kunstausstellung mit ca. 90 Teilnehmern und einem Wettbewerb für Malerei, Plastik und Fotografie statt. Das Motto für den Wettbewerb lautete „Reflet / Miroir“ (Reflexion / Spiegel). Von Seiten des deutsch-französischen Partnerschaftsvereins Weißenhorn-Villemesnes beteiligten sich vier Künstler und Künstlerinnen am Wettbewerb und der Ausstellung:

Claudia und Jean-Claude Gourmet (Malerei), Dr. Helmut Moßner (Fotografie) und Elfi Mühlberger (Malerei). Drei Vereinsmitglieder übernahmen es, die Werke nach Frankreich hin- und zurückzubringen. Sie hielten sich vom Donnerstag, 21. bis Montag, 25. März bei unseren französischen Freunden auf. Neben der herzlichen Aufnahme in Villemesnes freuten sie sich noch besonders über einen 1. und einen 2. Preis, die sie mit nach Hause bringen durften. So erwies sich das verlängerte Wochenende für alle Beteiligten als ein voller Erfolg.



VON LINKS: KLAUS PLAPPERT, ELFI MÜHLBERGER, BERND HUBER FOTO:
BÉATRICE BARDY

Bouleanlage

Die neue Boulebahn westlich des historischen Stadttheaters erfreut sich großer Beliebtheit und kann von jedermann zeitlich unbegrenzt benutzt werden. Neuerdings stehen dort auch Bänke zur Verfügung. Die Gruppe der „Boule-Anhänger“ trifft sich jeden Donnerstag (bei gutem Wetter) ab 17 Uhr.

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**FÄHRT
FÜRS KLIMA AUF TOUR**

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Stadtkapelle Weißhorn

Ehrungen für verdiente
Mitglieder



GRUPPENFOTO NACH DER EHRUNG, V. L.: ANNETTE BERCHTENBREITER,
2. VORSTAND MATTHIAS JEHLE, SOPHIA MICHLER, 1. VORSTAND
ALEXANDER BAUR, ADRIAN HETTNER, MIRIAM GRIMM, JAKOB HIN-
TRÄGER, DANIEL RITTER UND JOHANN MAYER FOTO: HENRI
GALLBRONNER

Die Stadtkapelle hat bei ihrer Generalversammlung einige engagierte und langjährige Mitglieder geehrt. Johann Mayer und Daniel Ritter wurden für 30 Jahre aktives Musizieren ausgezeichnet, Miriam Grimm für 25 Jahre und Annette Berchtenbreiter und Miriam Mack für 20 Jahre. Für zehn Jahre aktives Musizieren wurden Sophia Michler und Jakob Hinträger, die sich beide auch im Ausschuss einbringen, sowie Adrian Hettner ausgezeichnet.



Tennisclub Weißhorn e.V.

Zum Ende der Saison ein Sieg für unser
Herrenteam

Im letzten Spiel der Saison war unsere Herrenmannschaft noch einmal erfolgreich. Gegen den TSV Zusmarshausen gelang ihnen ein 4:2 Erfolg. Noël Harder unterlag seinem Gegner nur knapp. Robin Botzenhardt und Alexander Tenbrink kämpften um jeden Punkt. Beide mussten nach langen und spannenden Ballwechseln in den Matchtiebreak. Ihr Eifer hat sich gelohnt und Robin und auch Alexander konnten jeweils ihre Spiele gewinnen. Robert Graf entschied den 1. Satz im Satztiebreak für sich, den zweiten gewann er souverän. Nun stand es 3:1 für den TCW.

Durch einen Sieg im Doppel von Robin Botzenhardt und Robert Graf entschied der TC Weißhorn den Spieltag für sich.

Weitere Infos: www.tc-weissenhorn.de

Instagram: [tc_weissenhorn](https://www.instagram.com/tc_weissenhorn)

Facebook: [tennisclubweissenhorn](https://www.facebook.com/tennisclubweissenhorn)



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



TSV 1847 Weißhorn e.V.

Abteilung Gymnastik

Neues Trainerteam, neuer Name, bewährtes Konzept:

Die *Basketgymnasten* stellen sich vor

Die Basketgymnasten sind eine bunt gemischte Gruppe, die Lust auf Basketball haben, aber auch mit abwechslungsreicher Gymnastik etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Im Vordergrund steht immer der gesundheitliche Gedanke, Gemeinschaft und der Spaß am Spiel.



Mit viel Engagement haben sich das neue Trainerteam Joachim Hörner und Thomas Beuter in ihre neue Aufgabe eingearbeitet.

Wer Interesse hat, kann gerne einfach vorbeikommen.

Training ist jeden Freitag von 20:00 bis 21:30 in der Dreifachturnhalle

(außer in den Schulferien).

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle (Tel. 426 349-0) wenden.



Abteilung Volleyball

Weißhorner „Stadtmeisterschaften“ 2024

Volleyball-Mixed-Turnier 6 gegen 6

Samstag, 13.04.2024

Begrüßung 9:30 Uhr, Siegerehrung ca. 19:30 Uhr mit Sachpreisen für alle Teams

Dreifachhalle der Mittelschule, Kolpingstraße 2, 89264 Weißhorn

Kleines Startgeld € 30 (+ € 30 Kautions) je Team – bringt lieber Hunger und Durst für unser berühmt berühmtes, reichhaltiges und günstiges Buffet am Verkauf mit!

Modus: 2 Turniere parallel (Expert und Basic) eingeteilt nach Spielstärke (bei der Anmeldung bitte angeben, siehe unten, bei geringer Teilnehmerzahl: 1 Turnier für alle Teams), vormittags Gruppenphase, nachmittags Platzierungsspiele, Spiele auf Zeit sollen vermieden werden. Bei der Anmeldung bitte angeben: Teamname, Turnierkategorie

Expert: Min. 2 Frauen/Ü50-Spieler auf dem Feld

ODER Basic: Min. 2 Frauen/Ü50-Spieler auf dem Feld und max. 1 Mann mit Spielerpass (Saison 23/24) – Anmeldung bis zum 11.04.2024 24:00 Uhr an:

Jonas Wagner

jonas.wagner@volleyball-weissenhorn.de

WhatsApp/Tel.: 015779553456



Weißhorner Überparteiliche Wähler e.V.

WÜW im Gespräch am Markttag

„Was würden Sie in Weißhorn ändern, wenn Sie es könnten?“

Die FREIEN WÄHLER / Weißhorner Überparteiliche Wähler (WÜW) laden zum Markttag-Gespräch am

**Mittwoch, 10. April 2024, um 19.30 Uhr,
ins Nebenzimmer der Gaststätte Rose in
Grafertshofen,**

ein.

„Was beschäftigt Sie – Wo drückt der Schuh?“

Kommen Sie vorbei und bringen Ihre Anliegen mit.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

ORGANISATIONSVORSTAND ROSWITHA NITTMANN UND GABY KUNZE



Weltladen Weißhorn - Eine Welt e.V.

Herzliche Einladung zur
Jahresmitgliederversammlung

am Donnerstag, 11. April um 20.00 Uhr

im Augustanazentrum, Schubertstr. 18

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Bebilderter Jahresrückblick, Verabschiedungen und Begrüßungen
2. Berichte des Vorstands, der Kassiererin und der Beiräte über ihre Arbeitsbereiche
3. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung
4. Geplante Aktionen 2024
5. Aktuelle Berichte über geförderte Projekte
6. Sonstiges – Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung an der Mitgliederversammlung!



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr. 4, 89264 Weißhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de



Friedensstifter
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)



KAB Weißhorn

Sitztanzen

Eingeladen sind alle, die Spaß an Bewegung und Geselligkeit haben.

Frau Brigitte Dietrich gibt Anleitung, sich nach dem Rhythmus der Musik zu bewegen, mal schneller oder langsamer – manchmal auch mit Tüchern oder Seilen – aber alles im Sitzen!

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Nächstes Treffen am Montag, den 08.04.2024 um 15.30 Uhr im Arbeitnehmerzentrum der KAB, Günzburgerstr. 45.

Unkostenbeitrag: 3,- € pro Stunde

Weitere Informationen bei Marianne Panser,

Tel.07309 7605

Impressum



Weißhorner Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusern,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißhorn**

Der Weißhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Private Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Gebrauchtmöbel - Fundgrube
 Auswahl - preiswert und gut.
 Besichtigungsterminvereinbarung
 zwst@gmx.net

2-Zimmer-WG in Weißhorn mit
 Balkon und Garage an Einzelperson zu vermieten, €580+NK
 VermietungWeissenhorn@web.de

Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge | - eine Sorge weniger |



bestattungsdienst
BORST

Telefon 07309 | 921010

Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

 VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

VERTRAGSPARTNER
GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

ANGEBOT DER WOCHE
08.04. BIS 13.04.



IMMER DAS BESTE!

GULASCH GEMISCHT mager - zum Braten	100g 1,78€
HÄHNCHENSCHLEGEL frisch	100g 0,78€
PFEFFERBEISSER rauchfrisch - deftig	100g 1,48€
SCHWARZWÄLDER SCHINKEN sehr fein zum ersten Spargel	100g 1,99€
WEISSEHORNER SCHRANNENKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 50 % Fett i.Tr.	100g 1,75€

 **FRÜHJAHR = SPARGELZEIT**
Die feine Kombination zu zarten Steaks oder unseren vielseitigen Schinken-Spezialitäten in handwerklicher Topqualität.

 Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen



Maler Schuler

Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz

Maler- und Lackiergesellschaft mbH

Ausführung sämtl. Malerarbeiten

Dr.-Emil-Schilling-Str. 17
89335 Ichenhausen
Tel. (08223) 5166
Auto-Tel. (0171) 6238166

www.maler-schuler.de



Malerbetrieb Gehring

der Meister mit Ideen!

Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

E-Mail:
info@malerbetrieb-gehring.com
Internet:
www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Fassadenanstriche



Wörtz-Reisen

...einzeligen, wohnfühlen, ankommen.

Ihr Partner für:
Ausflüge
Betriebsausflüge
Mehrtagesfahrten
Reisegruppen

Vorschau/Informationen zu unseren nächsten mehrtägigen Reisen:

21.04.24 - 26.04.24	6 Tage Ausfahrt nach Kroatien: Rijeka, Opatija, Kvarner Bucht und Insel Krk	ab 399 €
Frühjahr 2024 10.06.24 - 16.06.24	6 Tage Südtirol mit Gardasee mit Möglichkeit zum Besuch des Open-Air-Konzerts der Kastelruther Spatzen	ab 599 €
Sommer 2024 26.08.24 - 31.08.24	6-Tagesfahrt nach Kärnten: Wörthersee, Nockalmstraße und Slowenien	ab 520 €
Herbst 2024 22.10.24 - 27.10.24	6 Tage Herbst im Harz	ab 440 €

Bei Interesse finden Sie die Reisebeschreibung unter:
www.woertz-reisen.de
Telefon 07307/92 160 -0
Mail: info@woertz-reisen.de



Donnerstag,
18.04.2024 um
18.30 Uhr in
der VR-Bank in
Weißenhorn

VR InfoForum „Sanierung meiner Immobilie“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Zusammen mit unserem Referenten Arndt Jänsch von BayWa Baustoffe geben wir Ihnen einen umfangreichen Einblick rund um die Herausforderungen der energetischen Sanierung von Immobilien. Melden Sie sich jetzt kostenlos an.

BayWa Baustoffe

vrnu.de/energie **VR-Bank Neu-Ulm**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



www.elektro-lerchenmueller.de
 info@elektro-lerchenmueller.de
 Telefon 07309 / 927 528

Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn



Michael Schölzel
 Elbestraße 20
 89264 Weißenhorn
 Telefon 07309 429240
 Mobil 0172 7614559
 Fax 07309 928933
 www.Michael-Schoelzel.de
 info@Michael-Schoelzel.de

Spenglerei
 Sanitäranlagen
 Heizungsanlagen
 Solaranlagen



Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/929001
 Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
 info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei - Stahlbau
 Edelstahl - Aluminium
 Geländer - Handläufe
 Carports
 Stahlbalkone
 Stahltreppen
 Tore - Zaunanlagen
 Metall - Glas - Dächer
 Spenglerei



Metall & Edelstahltechnik GmbH

**GELÄNDER, TORE
 ZÄUNE
 ÜBERDACHUNGEN
 TREPPEN
 BALKONE, CARPORTS**

Röntgenstr. 1
 89264 Weissenhorn
 Telefon 07309/921 805
 Mobil 0170/5719339
 info@schlosserei-vogel.com

**Jede Woche
 Fischverkauf
 Jeden Freitag beim
 V-Markt Weißenhorn**

Winter-Öffnungszeiten
 von 8.00 – 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 09. April und Dienstag, 07. Mai 2024

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de



Öchsler GmbH

Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14 a Tel.: 07308 5923
 89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel
 Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer
 Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

Kanal-Rohrreinigung GmbH

**MANFRED WÖRTZ
 Verstopfte Abflussrohre?**



- Dichtigkeitsprüfung
 - Reinigung von Öl-Fettabscheidern
 - Grubenentleerung
 - Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
 - Sondermüllentsorgung
 - Rohrroting
- Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
 • schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Ralf Ruoss
 Stukkateurfachbetrieb

Putze - Stucke - Wohnkultur



- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
 Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

www.stukkateur-ruoss.de



Markisen maßgefertigt bis 14 m
 Dachfenster- Erneuerung ohne Brecharbeiten
 Dachfenster-Rollläden für alle Marken
 Fenster und Haustüren
 Rollläden und Textil- Screens

Ihr persönlicher Fachberater:

Herbert Ries

89257 Illertissen-Jedesheim



Tel. 07303 / 90 50 442
 Mobil. 01515 / 05 22 850
 Mail. info@riesjedesheim.de
 Web. www.riesjedesheim.de

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



*Kostenlose
Vorort-Beratung*

☎ 08374 588 145

WWW.BADELIX.DE



Für einen regionalen Bauträger suchen wir bebaute und unbebaute Grundstücke mit Ausbaupotenzial. Gerne auch alte Hofstätten und sanierungsbedürftige Wohnungen.

Kontakt: Herr Ludl · ☎ 0176 649 959 02
thannhausen@brimo-immobilien.de



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
Beanstandungen

Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorn Stadtanzeiger**

- Attenhofen (395 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**

oder

per **E-Mail:** zusteller@wittich-forchheim.de

per **WhatsApp:** 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

EURONICS

Elektro Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingerstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MO-FR8.30-12.00/14.00-18.00 SA8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!

Wir reparieren alle
Fabrikate, egal wo
gekauft - schnell und
zuverlässig!



Miele
HERKUNFT

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de